

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiler Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inerate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 18.

Sonnabend, den 2. Mai 1908.

12. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks und Sperren. — Streikklausel und Lohnklausel. I. — Nationalistische Gewerkschaftspolitik. — Egoismus und Kollegialität. — Bekanntmachungen des Zentralverbandes. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Quittung. — Adressenänderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Wirtschaftliche Rundschau. — Die christlichen Gewerkschaften als Schutztruppe der politischen Reaktion. VI. — Eine stete Gefahr für das Koalitionsrecht. — Gewerbegerichtsverhandlungen. — Literarisches.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist
sachlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende
Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Limbricht bei Beuel: Die Firma Bürger.
Bede: Gummersbacher Grauwade-Gesellschaft. Floß
(Oberpfalz): Firma Bette. Halle: G. Zimmermann,
H. Wendenburg, D. Staude.

Wirsberg (Fichtelgebirge). Die Granitarbeiter stehen im Streit;
über 50 Kollegen sind abgereist, zirka 10 sind noch zu unter-
stützen. Der Steinhauer Joh. Diehl aus Fuchsmühl ist aus
dem Verbandsausgetreten; er wirkt als Agent der Firma
Bergmann im Fichtelgebirge Arbeitswillige an.

Barmen-Elberfeld. Der Streit dauert unverändert weiter.
Die Unternehmer weigerten sich, eine Arbeitszeitverlängerung
zu gewähren.

Brandenburg. Der Streit dauert bereits die fünfte Woche.
Unsere Situation ist äußerst günstig. Streikbrecher fanden
sich bis jetzt keine.

Reinhold u. Sausmitz. Die Kollegen sind am 16. März in den
Streik getreten. Den Pflasterern wurden ungeheure Lohnreduzier-
ungen zugemutet. Die Unternehmer haben eine schwarze Liste
verfaßt. 43 Streikführer sind darauf vermerkt. Unterzeichnet
ist der Witz: „Vereinigung der Hartsteinindustriellen
in der Oberlausitz.“ Die Liste verfehlt natürlich ihren
Zweck vollständig, denn etwa 60 Kollegen sind schon ander-
weitig untergebracht.

Hamburg. Die Vergleichsverhandlungen der Steinmetzen und
Marmorarbeiter Hamburgs mit den Arbeitgebern sind an
dem schroff ablehnenden Standpunkt der Arbeitgeber ge-
scheitert. Man will Streikbrecher werben. Kollegen! weist
alle Arbeitsangebote nach Hamburg zurück.

Reinheim. Die Verhandlungen mit der Firma Frohmann
zeitigten kein Resultat, den reisenden Kollegen diene dieses
zur Kenntnis.

Wochum i. Westf. Die Differenzen mit der Firma Schöttler
sind erledigt. Die Firma zahlt die bisherigen Preise bis
1. Mai 1909, falls die Steine härter werden, auch Härte-
zuschlag.

Springe. Am 4. April legten sämtliche Steinhauer von Springe
und Altenhagen die Arbeit nieder. Die Tarifverhandlungen
konnten zu keinem befriedigenden Abschluß gebracht werden.

Ruppolding. Die Kollegen sind ausgesperrt, weil sie sich
weigerten ihre jahrelange Lohnarbeit durch ein Akkordsystem
aufzugeben.

München. Am Ausstellungs-Neubau (Firma Bank) wurden
durch recht prophanes Verhalten des Herrn Bank 13 Kol-
legen, die auf Einhaltung der tariflichen Bestimmungen be-
standen, veranlaßt, die Arbeitsstelle zu verlassen.

Wörsbän. Die Einigungsverhandlungen sind gescheitert. Herr
Bauer beabsichtigt — um die Konkurrenz aus dem Felde zu
schlagen — an einzelnen Positionen des bis jetzt bestehenden
Tarifs 25 Proz. zu kürzen. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Wesche bei Leipzig. Im Betrieb Daul u. Toller stellten
die dort beschäftigten Steinhauer die Arbeit ein. Der Be-
triebsinhaber hat schon seit Bestehen des Tarifs die Positionen
recht einseitig zu seinen Gunsten ausgelegt. Zuzug
nach Wesche ist fernzuhalten.

Strahburg. Die Tarifverhandlungen brachten unter andern eine
Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pfg. Für die Flächen
wurde eine durchschnittliche Verbesserung von 12 Proz. er-
zielt. Der Tarif wurde auf weitere zwei Jahre abgeschlossen.
Die Firma Bauer u. Volang schließt sich von diesem Ab-
schluß aus, hat demnach auch die Konsequenzen zu tragen.

Oesterreich. Im Streit steht der Ort Alggersdorf. Gesperrt
ist Bodenbach und Umgebung, Böhm.-Kamnitz (Firma
Hahnel), Görkau, Heinrichsgrün, Nikolsburg,
Olmütz, Wien und alle Orte in Oester.-Schlesien.

Schweiz. Gesperrt ist für Sandsteinbauer Basel, Baden,
Wägenwil, St. Margarethen sowie Mendrisio, für
Kunststeinbauer Arbon, Zürich.

Nach allen diesen Orten ist Zuzug strengstens fernzuhalten.

Streikklausel und Lohnklausel.

I.

ig. Seit ungefähr einem Jahrzehnt begegnen wir dem
Bestreben der Unternehmer, in ihren Lieferverträgen
einer Klausel Aufnahme zu verschaffen, die us-
gesprochenweise den Zweck haben soll, die Wucht des durch

Arbeitseinstellungen verursachten Drucks für den Unter-
nehmer zu vermindern. Man hat diese Klausel Streik-
klausel genannt, obwohl ihre Bedeutung damit keines-
wegs erschöpft ist, wie wir noch sehen werden. Die Ur-
heber und in der weiteren Folge auch die eifrigsten För-
derer der Klausel waren die Baugewerksämter. Als
die zünftlerischen Organisationen später Organisationen
für Kampfwende gründeten, wiesen sie diesen Arbeitgeber-
verbänden die energische Propagierung der Streikklausel
als eine der wichtigsten Aufgaben zu. Vom Baugewerbe
hat die Streikklauselbewegung dann weitergefressen.

Die heute angestrebte Form der Klausel lautet:
Eine Arbeitsniederlegung oder Aussperrung
der Arbeitnehmer in einem für die Erfüllung des über-
nommenen Werkvertrages unmittelbar oder mittel-
bar erforderlichen Betriebe bewirkt die Verlängerung
aller Fristen bezw. Sinausschiebung aller Termine um
die Dauer der Arbeitsniederlegung oder Aussperrung.

Man sieht, das ist schon keine Streikklausel mehr, das
ist ein Freibrief für alle, selbst die unbegründeten und
brutalsten Maßnahmen der Unternehmer. Wenn sich
Private auf eine solche Vertragsbestimmung einlassen, so
ist das ihre Sache und wir können nichts weiter dagegen
tun, als auf die Verblendung und Arbeiterfeindlichkeit
dieser Leute hinweisen, einer Arbeiterfeindlichkeit,
die sie blind macht für ihre eigenen Interessen. Denn das
ist klar, daß eine solche Klausel dem Unternehmer alle
Rechte zuspricht und dem Vergeber der Arbeit alle Rechte
nimmt, auf Innehaltung des Vertrages zu bestehen. Zu-
nächst ist da die Aussperrung, die den Unternehmer aller
Pflichten ledig macht. Die Aussperrung ist aber für den
Unternehmer keine „höhere Gewalt“, der er auf Gnade
oder Ungnade unterworfen ist, die Aussperrung ist sein
eigenes Werk, die lediglich von ihm abhängt. So-
bald er die Aussperrung aufheben will, kann er es. Trod-
dem aber will er ihr eine aufstrebende Wirkung zuerkennen
wissen. Die Klausel bewirkt also, daß sich der an der Aus-
sperrung ganz unschuldige Auftraggeber eine Schädigung
seiner Interessen gefallen lassen muß. Man kann sich wohl
Fälle denken, wo diese Schädigung gar nicht klein ist. Man
kann sich aber auch Fälle denken, wo ein Unternehmer
diese Klausel benutzen kann, um auf Kosten des Auftrags-
gebers einen Extraprofit herauszuschlagen. Glaubt der
Unternehmer durch eine Aussperrung eine Reduzierung
des Lohnes erreichen zu können, so steht ihm nach der
Klausel nichts im Wege, um sein Glück zu versuchen, der
Auftraggeber ist ihm gegenüber völlig ohnmächtig, denn
er hat sich dadurch, daß er die Klausel annahm, des Rechts
begeben, seine Arbeiten anderweitig in Auftrag zu geben.

Indes, wenn Private so mit ihrem Gut zur Be-
kämpfung der Arbeiterbestrebungen helfen müssen, so
mag das, wie gesagt, hingehen. Sie können nach heutigem
Recht über ihr Eigentum selbst dann frei verfügen, wenn
sie damit die Interessen großer Volkskreise angreifen. Ein
ganz anderes Gesicht aber bekommt die Sache, wenn man
eine derartige Rolle den Vertretern des öffentlichen
Gutes, den Behörden, zumutet. Und das tun die
Unternehmer mit jener göttlichen Frechheit, die noch zu
allen Zeiten das schöne Merkmal der bevorzugten Ele-
mente gewesen ist. Sie verlangen allen Ernstes, daß die
Behörden die Pflicht der Neutralität in Arbeitskonflikten
zu ihren Gunsten verletzen. Man muß allerdings wahr-
heitsgemäß zugeben, daß die Unternehmer von vielen —
um nicht zu sagen von den meisten — Behörden zu ihrem
Verlangen ermuntert wurden. Wo vom Regierungstisch
das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter verneint wird, wo
Organe der Kommunalverwaltungen unter Mißbrauch
ihres Amtscharakters das Versammlungsrecht der Ar-
beiter beeinträchtigen, und wo Organe derselben Behörden
sich gar dazu versteigen, Streiks für beendet zu erklären
und das Streikkomitee „aufzulösen“ — da ist es auch nicht
unerhört, von diesen Behörden zu verlangen, mit den von
ihnen verwalteten öffentlichen Mitteln den Ver-
gewaltigungsversuchen der Unternehmer Vorschub zu
leisten.

Seider sind die Bemühungen der Unternehmer denn
auch nicht ganz ohne Erfolg gewesen. Zwar haben es die
meisten Behörden abgelehnt, die Streikklausel formell
und allgemein anzuerkennen, aber sie haben zugefagt, von
Fall zu Fall zu prüfen, inwiefern sich eine Verlängerung
der Fristen bei etwaigen Konflikten rechtfertigen lasse.
Was das in der Praxis bedeutet, brauchen wir nicht erst
noch des näheren auseinanderzusetzen. Uebrigens haben
einige Städte, nämlich Altona, Gera, Hamburg, Schöne-
berg und Stettin die Streikklausel formell angenommen,
einige mit kleinen Einschränkungen.

Wie weit aber die Unternehmerfreundlichkeit gehen
kann, zeigt die von der Stadt Schöneberg anerkannte
Klausel, die wir hier als ein Wahrzeichen bürgerlicher
(freisinniger!) Kommunalpolitik in ihrem vollen Wort-
laut wiedergeben: „Wenn vor Beginn oder während der
Dauer der Bauausführung ein Zustand der Arbeit-
nehmer ausbricht oder von der Generalver-
sammlung des Verbandes der Baugeschäfte
eine Bausperrre verhängt wird, so ruht während
der Dauer des Ausstandes oder der Sperrre die Verpflich-
tung des Unternehmers zur Förderung der von dem Aus-

stand oder der Bausperrre betroffenen Arbeiten, falls die
städtische Baudeputation nicht ausdrücklich das Gegenteil
beschließt. Soweit im Baubertrage Fristen oder Termine
festgesetzt sind, verlängert sich die Bauzeit um die ganze
oder um einen Teil der Dauer des Ausstandes oder der
Bausperrre, je nachdem ein gänzlicher oder teilweiser Still-
stand der übernommenen Arbeiten herbeigeführt ist. Als
Ausstand der Arbeitnehmer im Sinne dieser Bestimmung
gilt eine Arbeitseinstellung nur dann, wenn der Vorstand
des Verbandes der Baugeschäfte in öffentlichen Blättern
bekannt macht oder dem Bauherrn schriftlich anzeigt, daß
ein allgemeiner oder teilweiser Ausstand ausgebrochen
sei.“

Mehr kann man wirklich nicht verlangen!
Diesem Vorgehen der Unternehmer kann gar nicht oft
genug entgegengetreten werden. Besonders für die Ar-
beitervertreter in den Gemeindeverwaltungen ist hier ein
trautes Feld praktischer Arbeit. Aber wahrlich ist es ein
weites Feld, das unsere sozialen Rückständigkeit, daß
solche Kämpfe noch nötig sind. Und von derselben sozialen
Unkultur zeugt es, daß wir noch erbitterte Kämpfe um
die Anerkennung einer Arbeiterforderung zu führen
haben, die sich in Ländern mit nur halbwegs entwickeltem
öffentlichen Rechtsgefühl von selbst verstehen sollten. Näm-
lich um die Aufnahme einer Klausel in die Werkverträge,
welche die Unternehmer verpflichtet, den von ihnen be-
schäftigten Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zu zahlen
und im weiteren Arbeitsbedingungen zu gewähren, die
den Arbeitern nach ihrer Stellung im Produktionsprozeß
gebühren. Eine solche Klausel nennen wir Lohn-
klausel und in Definition ihres Inhalts, wie wir ihn
fordern, „anständige Lohnklausel“.

Staatsbetriebe sollten Musterbetriebe sein, und Ge-
meindebetriebe nicht minder. Die Behörden sollten sich
berufen fühlen, Lohn- und Arbeitsbedingungen zu ge-
währen, die für die privaten Unternehmer vorbildlich sein
könnten. Denn sie als Repräsentanten des Gemein-
wesens und als seine verantwortlichen Leiter sollten den
volkswirtschaftlichen Fundamentallehren berücksichtigen,
daß es ohne Gedeihen der wertaktigen Bevölkerung kein
Gedeihen des Ganzen geben kann. Der Wohlstand des
Gemeinwesens ist unter bestimmten Voraussetzungen nur
der Ausdruck des Wohlstandes seiner einzelnen Glieder.
Auskömmliche Existenz der großen Masse macht diese Kon-
sum- und steuerkräftig und bringt somit Geld in die
öffentlichen Kassen. Man muß leider diese fiskalischen
Gesichtspunkte in den Vordergrund rücken, denn für die
großen sozialen Gesichtspunkte haben unsere Behörden
kein Verständnis, oder wenn schon das, so doch aber keinen
Sinn. Der Staat und die ihm ähnlich gearteten Ver-
waltungskörper (Gemeinden) sind nach der herrschenden
Staatsrechtslehre die Repräsentanten der Gesamtheit,
deren Amt die Wahrnehmung des Gemeinwohls ist. Sie
haben danach die Pflicht, die Schwachen zu stützen, ihnen
den Existenzkampf zu erleichtern. Und die Schwachen, die
wirtschaftlich Schwachen, das sind die Massen der wert-
aktigen Bevölkerung; deren Schutz ist die Pflicht der Ge-
samtheit, die soziale Pflicht. Ein Mittel
zum Schutz ist eben die Vorbildlichkeit der Lohn- und Ar-
beitsbedingungen in den öffentlichen Betrieben, wozu die
anständige Lohnklausel führen soll.

Wie es damit bisher aussieht, welche Stellung beson-
ders Deutschland unter den andern Kulturnationen und
Preußen unter den deutschen Bundesstaaten in dieser
Frage der Sozialpolitik einnimmt, soll in einem zweiten
Artikel gezeigt werden.

Nationalistische Gewerkschaftspolitik.

Im Korrespondenzblatt lesen wir:
Wohin es führt, wenn für die gewerkschaftliche Vertretung
der Arbeiter nicht die Arbeiterinteressen, sondern die
nationalistische Phrasologie maßgebend wird, zeigt der Fall
Behrens anlässlich der Erledigung des Vereinsgesetzes im
Reichstage. Dieser nationale Herr, der zugleich Vertreter der
christlichen Gewerkschaften ist („Generalsekretär“ des Gewerk-
vereins christlicher Vergleute und 2. Vorsitzender des Gesamt-
verbandes der christlichen Gewerkschaften) brachte es fertig, in
der entscheidenden zweiten Lesung des Vereinsgesetzes
für den § 7 zu stimmen, der den Gebrauch einer fremden
Sprache in öffentlichen Versammlungen verbietet. Herr Beh-
rens hat damit von nationalisticem Standpunkt das
getan, was er als seine Pflicht ansehen mußte, die preußi-
sche Polenpolitik zu unterstützen. Er hat aber damit die
gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen vollständig verleugnet. Wie
der Redakteur des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften,
Herr Giesberts, über diesen § 7 denkt, hat er in Nr. 15 der
Westdeutschen Arbeiterzeitung ausgeführt: „Der Verrat ist voll-
führt. Die Nachkommen der Sturmgewaltigen von 1848, unsre heu-
tigen Freisinnigen, haben am 4. April 1908 Freiheit und Men-
schenrechte mit den Füßen getreten. Sie haben . . . ihren
Liberalismus schmählich verleugnet, und die Volksrechte nach
Prozenten berechnet . . . Die deutsche Arbeiterkraft ist wieder
um eine Erfahrung reicher geworden. Sie hat gesehen, daß die
Zahl ihrer Freunde, die bereit sind, den politischen Nachhunger
vor dem Arbeiterinteresse zurücktreten zu lassen, keine allzu
große ist.“

Zu denen, gegen die diese Worte sich richten müssen, gehört
auch Herr Franz Behrens, der zweite Vorsitzende des Gesamt-

verbandes der christlichen Gewerkschaften. Denn dieser Herr hat in der zweiten Lesung für den § 7 gestimmt, die Volksrechte also „nach Prozenten berechnet“ und das Arbeiterinteresse dem politischen Machtthron untergeordnet, um mit Herrn Giesberts zu reden. In der Gesamtstimmung über das Gesetz hat Herr Behrens, auf den anscheinend in der Zwischenzeit eingewirkt worden war, sich der Abstimmung enthalten, er hat also, auch da seine Gleichgültigkeit gegenüber den gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen bekundet.

Und dabei ist Herr Behrens angestellter Generalsekretär des Gewerkschafts christlicher Bergleute, der gerade in Rheinland-Westfalen seinen Sitz hat, wo mindestens eine Viertelmillion fremdsprachiger Arbeiter zurzeit beschäftigt sind, deren Gewinnung für die gewerkschaftliche Organisation und Aktion durch das Sprachenverbot nahezu illusorisch gemacht wird. Der nationalpolitische Politiker Franz Behrens tritt die gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiter, für die er im Gewerkschafts christlicher Bergleute angestellt ist, mit den Füßen. Ein Prachtexemplar christlich-nationaler Gewerkschaftsführer!

Das Organ der christlichen Bergarbeiter, Der Bergknappe, erklärt denn auch, daß ihm der „Gewerkschaftler Behrens unverständlich ist“. „Wir betrachten“, fährt er fort, „diese Frage nicht parteipolitisch, sondern als eine Lebensfrage unserer Bewegung. . . . Jeder Gewerkschaftler aber hat die Pflicht, für die Forderungen einzutreten, welche die Lebensfähigkeit und das Arbeiten der Gewerkschaften ermöglichen. Wer das nicht tut, der gehört nicht zu uns. . . . Der § 7 des Reichsvereinsgesetzentwurfs (der § 12 des Gesetzes) aber verstößt gegen die Grundbedingungen für unsere Bewegung. Treffend führt das die von dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zu dem Entwurf des Reichsvereinsgesetzes an den Reichstag gerichtete Petition, die unter Mitwirkung des Abg. Behrens ausgearbeitet ist, aus:

„Die Bestimmung des § 7, daß in öffentlichen Versammlungen nur in deutscher Sprache verhandelt werden darf und Ausnahmen hiervon nur die Landesbehörden gestatten können, ist eine Verschlechterung der bisherigen Zustände. Durch diese Bestimmung werden berufliche Organisationen in ihrer ganzen Wirksamkeit für große Gebiete und Volksteile des Deutschen Reiches lahmgelegt. Auf Grund einer jahrelangen Erfahrung müssen wir konstatieren, daß die Gewinnung der polnisch sprechenden Arbeiterbevölkerung in den östlichen Provinzen, der französisch und holländisch sprechenden in westlichen Grenzgebieten, ferner der verschiedenen fremdsprachigen Arbeiter des rheinisch-westfälischen Industriegebietes für die christlich-nationale Arbeiterbewegung auf anderem Wege nicht möglich ist, als daß man ihnen in ihrer Muttersprache die Grundzüge unserer Bewegung begreiflich macht und sie zur Solidarität mit ihren deutschen Klassengenossen erzieht.“

Der Bergknappe führt dann weiter aus:

„Nun wird man demgegenüber ja anführen können, der Gewerkschaftsbewegung wird ja durch den § 7 kein Schaden erwachsen, nachdem der Minister die angeführte Erklärung abgegeben hat. Wir wünschen, es wäre so. Leider können wir eine solche optimistische Ansicht nach den bisherigen bitteren Erfahrungen nicht teilen. Unser gewerkschaftliches Gefühl sträubt sich auch dagegen, unsere Bewegung vom Wohlwollen eines Ministers und der einseitigen Verwaltungsorgane abhängig zu machen. Wir wollen unsere Bewegung auf einer klaren, rechtlichen und gesetzmäßigen Grundlage aufgebaut und nicht vom Wohlwollen der Behörden abhängig wissen.“

Der Abg. Behrens hat sich durch seine in der zweiten Lesung erfolgte Zustimmung zum § 7 des Gesetzesentwurfs (bei der dritten Lesung hat er dagegen gestimmt, jedoch bei der Schlussabstimmung über das Gesetz sich der Abstimmung enthalten) in Widerspruch mit der ihm als Gewerkschaftler und Generalsekretär unseres Gewerkschafts obliegenden Pflicht gesetzt. Wir und die Mitglieder des Gewerkschafts, in dem gemischtsprachigen Bezirken, sind mit seiner Haltung nicht einverstanden. Insbesondere die Vertrauensleute und Bezirksleiter, welche unter gemischtsprachiger Bevölkerung zu arbeiten haben, sind geradezu empört.

Erschwerend fällt für den Abg. Behrens ins Gewicht, daß er vor wenigen Wochen durch den von ihm veröffentlichten Artikel Ruhrbergbau und Reichstag, worin er die Wahl eines Ruhrgrubenunternehmers wünscht, die Ruhrbergleute ohnehin schmerzt hat.“

Die Ausführungen des Bergknappen sind zweifelsohne korrekt, wie sie auch klar und deutlich sind. Sie sagen dem Herrn Generalsekretär, daß er bei den christlichen Bergleuten nichts mehr zu suchen hat. Und sie zeigen, daß Herr Behrens als Gewerkschaftler ganz gut gewußt hat, um was es sich für die Gewerkschaften bei dem § 7 handelt, denn er ist ja selbst bei der Ausarbeitung der christlichen Petition behilflich gewesen. Herr Behrens freilich gibt das Spiel noch nicht auf. In einer gebundenen „Erklärung“ sucht er sich reinzuwaschen. Durch seine Zustimmung zum § 7 habe er die Erklärung Bethmann von Hollweg herausgeholt wollen! Was von dieser Erklärung zu halten ist, charakterisiert der Bergknappe zur Genüge.

Aber Herr Behrens ist auch zweiter Vorsitzender des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften. Von den Führern dieser Gewerkschaften sitzen noch sechs außer Herrn Behrens im Reichstage. Es ist doch ganz eigenartig, daß nur der eine Herr Behrens durch seine Zustimmung zu dem Sprachenverbot die Erklärung des Ministers herausholen konnte, während die anderen sechs christlichen Gewerkschaftsführer gegen den § 7 stimmen durften. Der eine Herr Behrens wiegt demnach im Räte der Minister mehr als die sechs andern Christlichen. Wer das glaubt, mag selig werden!

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften erklärt nun durch Herrn Giesberts den christlichen Gewerkschaftsmitgliedern, sie sollen mit der Kritik zurückhalten und den Instanzen vertrauen. Ein deutlicher Wink an den Bergknappen! Das Zentralblatt will den Fall Behrens aus der Öffentlichkeit hinter die Kulissen verlegen. Der Mann, der nach dem Organ der christlichen Bergleute sich als Generalsekretär des Gewerkschafts christlicher Bergleute gemacht habe und gegen den sich die Empörung der Mitglieder und der Vertrauensleute in den gemischtsprachigen Bezirken richtet, der ist immer noch würdig, zweiter Vorsitzender des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften zu sein. Der nationalpolitische Dünkel hat also auch dem Herrn Giesberts die Augen verblendet, er hat noch die Hoffnung, in „den Instanzen“ den Mantel christlicher Liebe über den politischen Machtthron und die Berechnung der Volksrechte nach Prozenten seitens des Herrn Behrens decken zu können. Der nationalpolitische Politiker, der die Grundbedingungen des gewerkschaftlichen Lebens mit den Füßen tritt, der soll noch als christlicher Gewerkschaftsführer möglich sein.

Das ist uns natürlich ganz recht. Denn besser können den großen Arbeitermassen die unheilvollen Konsequenzen nicht klar gemacht werden, die sich aus der Verquickung der nationalpolitischen Unterdrückungspolitik mit der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation ergeben. Unseren Genossen wird diese Aufklärungsarbeit durch den Fall Behrens sehr erleichtert.

Was für ein Musterarbeitervertreter Behrens weiter ist, geht aus Nachstehendem besonders drastisch hervor:
Der christliche Gewerkschaftsführer Franz Behrens ist nämlich Vorstandsmitglied des Deutschen Erzgrubenverbandes!
Die Forderung Bergwerksgewerkschaft bringt soeben einen Bericht über eine Generalversammlung des Deutschen Erzgrubenverbandes. In diesem Berichte findet sich unter anderem die sehr interessante Mitteilung, daß neben den Herren Dr. Roedel usw. auch der Reichstagsabgeordnete Franz Behrens zum

Vorstande gehört. Da findet man es allerdings begreiflich, wenn Herr Behrens für die Wahl von mehr Grubenbesitzern eintritt, gehört er doch selbst zu ihnen. Und dieser Mann kann Führer einer christlichen Gewerkschaft sein! Und noch obenrein Mitglied der Siebener-Kommission! Herr Franz Behrens führt eine außerordentlich große Bistenenkarte. Weßhalb mag er wohl den Titel eines Vorstandsmitgliedes des Deutschen Erzgrubenverbandes nicht mit aufgeführt haben? Herr Behrens als politischer Blockbruder der Schürmacher ist auch im Vorstande eines kapitalistischen Unternehmens an seinem Plage.

Egoismus und Kollegialität.

In den Gewerkschaftsorganisationen ist die Pflege der Kollegialität eine der hauptsächlichsten Punkte. Zu einem geschlossenen Vorgehen gegen den Wollsch Kapitalismus bedarf es einer disziplinierten, gut organisierten Arbeiterschaft. Kann von Egoisten ein geschlossenes Vorgehen, ein einmütiges Handeln erwartet werden? Ich glaube nicht! Der Egoist sieht nur auf sein eigenes Ich. Mit Schadenfreude blickt er auf den Untergang seines Mitmenschen, schädigt denselben. Sitte und Moral ist ihm gleichgültig. Sein Egoismus läßt ihm das Leben und die Existenz seiner Mitarbeiter aufs Spiel setzen, Recht und Gesetz umgeht er kaltblütig. Betrachten wir nun den Kapitalisten. Er sucht nur den eigenen Vorteil. Im Vorgehen gegen die Arbeiterschaft schließt er sich andern Unternehmern an, um sich Vorteile zu verschaffen. Bei einer Submission bekämpft er ihn sofort aufs äußerste. Mancher Leser wird sagen: „Ja, das ist bei den Unternehmern der Fall, bei den Arbeitern nicht!“ Kollegen, ich behaupte das Gegenteil. Ist es nicht Egoismus, wenn jemand sich seiner Berufsorganisation nicht anschließt, nur damit er keine Beiträge zu zahlen hat? Wenn er innerhalb seiner Gewerkschaft keinen Vertrauensposten annimmt, obwohl er die Fähigkeiten besitzt, nur um beim Unternehmer nicht mißlieblich zu werden? Im Stundenlohn darauflos wuchert, daß unter Umständen kein Mitarbeiter mehr so viel leisten kann und er selbst sich dabei den Tod holt? Bei Akkordarbeit dann oben drein zu faul ist, den Lohn für das betreffende Werkstück nachzurechnen, oder wenn dieses der Fall ist, sich nicht beschwert, wenn der Lohn nicht stimmt. Er leistet hier dem Polier direkt Vorschub zur Durchbrechung der tariflichen Abmachungen, schädigt sich selbst und seine Mitarbeiter, welche bei derartigen Anlässen Maßregelung zu gewärtigen haben. Und warum dies alles? Nur um beim Unternehmer und seinen Trabanten Liebling zu sein, oder in der Hoffnung, bevorzugt zu werden.

Daß derartige Kombinationen den Unternehmern und ihren Angestellten Wasser auf die Mühle sind, wird erst beachtet, wenn es zu spät ist und nur mehr durch langwierige Kämpfe eine Wiedererringung des früher Besessenen möglich ist. Falls ein Arbeiter, sei es durch Kraft oder sonstige Fertigkeit, den Durchschnittsarbeiter in der Leistung überholt, so gibt das schon wieder Veranlassung, ihn schief anzusehen oder unbeliebt zu machen. In der Regel heißt es dann, sie verderben die Preise und müssen dann meistens die Sündenböcke sein. Unter uns muß gegenseitiges Vertrauen herrschen, und nicht, wie es häufig ist, daß die Betroffenen sich denken, wir haben unser Auskommen und bezahlen dabei höchstens ihre Beiträge und lassen die Organisationsorganisation sein, statt mit Rat und Tat für die Interessen der Gesamtheit zu wirken.

Die nicht so qualifizierten Arbeiter betrachten dann die Vorhergenannten als Urheber der schlechten Lage, ohne dabei zu bedenken, daß sie durch ihre eigentümliche Ansicht ebenfalls schuld an der Kalamität und Zwittertracht sind. Der dritte in diesem Falle, der Unternehmer, laßt sich ins Fäustchen und denkt, bekämpft auch nur gegenseitig, so brauche ich auch nicht zu fürchten. Würde die Gesamtheit der Arbeiter derart Kleinliche Argumente beiseite lassen und dafür Sorge tragen, daß jedem Aufklärung zuteil wird, dann würden wir heute schon eine größere Macht darstellen.

Wenn in einer Zahlstelle immer wieder Vorkommnisse, die schon Jahre zurückliegen, gebracht werden, so entstehen dadurch sicher immer wieder Streitigkeiten. Darum fort mit dem Kleinlichen Geiz. Geschlossenen bilden wir eine unüberwindliche Macht, einzeln sind wir nichts.

Ich glaube sicher, daß wir es nötig haben, fest zusammenzuhalten. Betrachtet die Unfälle in unserm Beruf, die größtenteils durch ungenügende Schutzvorrichtungen begünstigt werden. Denkt, wie unsere Kollegen dahinsiechen und nach jahrelanger Krankheit im schönsten Alter dem Kirchhof zugetragen werden. Nur als geschlossene Macht ist es uns möglich, das Unternehmertum zu zwingen, die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesratsverordnung durchzuführen. Tue jeder seine Pflicht als Mensch und Kollege! Die bürgerliche Gesellschaft mit ihrer böllermordenden Politik muß uns veranlassen, den Egoismus zu beseitigen, damit wir gegen ihre Maßnahmen gerufen sind und ihr zeigen, daß wir nicht länger nach ihrer Pfeife zu tanzen gewillt sind.

Meißner.

Steininger.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Zur Krankenunterstützung.

Vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908 kann jeder Kollege getrennt oder hintereinander in Krankheitsfall pro Tag 75 Pfg. bis zu 27 Mark Unterstützung erhalten, sobald er mindestens 52 volle Wochenbeiträge zum Verband geleistet hat.

Die Ortskassierer haben sich bei Auszahlung der Krankenunterstützung ohne Ausnahme einen Ausweis über Erwerbsunfähigkeit vorlegen zu lassen.

Auf dem Verbandstag in Kassel wurden folgende Bestimmungen zur Krankenunterstützung festgesetzt:

Die erkrankten Mitglieder haben sich spätestens in der zweiten Krankheitswoche bei der Ortsverwaltung zu melden. Die Meldung beim Zentralvorstand durch die Ortsverwaltung hat innerhalb eines Monats zu geschehen.

Bei wiederholtem Krankheitsfall an ein und derselben Krankheit kommt die achtstägige Karenzzeit in dem Unterstützungsjahr nur einmal in Anrechnung.

Die Resolution, die in Kassel zur Verfassungsstatistik beschlossen wurde, hat u. a. folgende Bestimmung, deren Beachtung den Ortsverwaltungen dringend empfohlen wird:

„Die Nuzrierung der Verbands-Unterstützungseinrichtungen (Streik-, Maßregelungs-, Reise-, Kranken- sowie Sterbeunterstützung und Rechtsschutz) ist auf Grund früherer Beschlüsse von der Beteiligung an der persönlichen Statistik abhängig gemacht.“

In letzter Zeit häufen sich die Briefe aus den Zahlstellen, die Strafporto erfordern. Wir verweisen nochmals auf die Bestimmungen des Posttarifs und werden künftig die Briefe mit Strafporto nicht annehmen.

Raut Statut § 3, Abs. 5b, sind ausgeschlossen die Steinmehnen Ludwig Ziegler, zurzeit in Graubühlbrunn, Hugo Schröck (Buch Nr. 61579), Gustav Hermann (Buch Nr. 37237), Ferdinand Hans (Buch Nr. 37334), sämtlich zurzeit beschäftigt in Bede (Rheinland).

Auf dem Zentralbureau liegen die Interimskarten resp. Mitgliedsbücher folgender Steinmehnen: Adolf Krudl, geb. in Ruzow (eingetreten am 3. 6. 07 in Pirna), Johann Li-

ka I, geb. in Kralow-Prader in Böhmen (eingetreten am 15. 1. 07 in Wenig-Radwitz), Alois Budka, geb. 1883 in Rogobaz in Böhmen (eingetreten am 16. 5. 1903 in Postfa). Die Verbandslegitimationen sind in größter Unordnung in Alt-Warthau zurückgelassen. Die Betreffenden scheinen in Oesterreich zu arbeiten, die Ortsverwaltungen werden ersucht, von obigem Notiz zu nehmen.

Die Ortsverwaltungen, denen Mitte April Fragebogen über Tarife zugefickt wurden, werden nochmals aufgefordert, für baldige Erledigung zu sorgen. In der nächsten Nummer des Steinmehnen werden die Namen der fehlenden Zahlstellen veröffentlicht.

Korrespondenzen

Baumholder. In der am 25. April im Gasthaus zum goldenen Engel tagenden Mitgliederversammlung berichtete Gauleiter Siefert vom Verbandstag. Medner schilderte in ausführlicher Weise die gepflogenen Verhandlungen, worauf sich die Kollegen mit den Ausführungen des Gauleiters einverstanden erklärten. Wenn auch die Kollegen in einigen Ausführungen darüber kritisierten, daß so wenig geschaffen wurde, waren sie doch zufrieden. Der Gauleiter besprach noch die Notwendigkeit der Berufsstatistik und legte ihre Wichtigkeit dar; kein Kollege solle veräumen die Karte auszufüllen. Im Punkt Neuwahl eines Schriftführers, Revisoren usw., führte Gauleiter aus, daß in vielen Zahlstellen persönliche Reibereien vorkommen, aber deshalb werfen die örtlichen Vorstandsmitglieder nicht gleich die Plinte ins Korn. Das sei der Anfang vom Ende einer Zahlstelle. Den hiesigen Vorstandsmitgliedern waren von seiten der Kollegen Vorwürfe gemacht worden. Es wurde alsdann dem Vorstand ein Vertrauensvotum ausgestellt, so daß er seinen Posten wieder annahm. Zu Punkt Maifeier entspann sich eine lebhafteste Debatte, deren Resultat war, den 1. Mai zu feiern, wer es ohne Schädigung seiner wirtschaftlichen Lage könne. Hierauf wurde alsdann das projektierte Frühlingfest besprochen, das am 3. Mai nachmittags mit Konzert und abends mit Ball stattfinden soll. Zum Schluß wurde die Lohnzahlung der Firma Dr. Ing. Paul Bürger besprochen. In der Arbeitsordnung ist angeführt, daß der verdiente Lohn spätestens aller 14 Tage auszubezahlt werden muß und nicht aller Monate, wie es hier stattfindet. Hier soll eine Regelung vorgenommen werden. Ein Antrag, am 17. Mai vollständig der Fahnenweihe des Arbeitervereins vorwärts in Oberstein beizuziehen, wurde angenommen.

Berlin II. Am 15. April fand im Gewerkschaftshaus unsere förmliche Monatsversammlung statt. Dieselbe war schwach besucht. Da Kollege Bau seinen Posten als Kassierer niedergelegt hatte, so wurde Kollege Brühm als Kassierer, Kollege Langfabel als Revisor gewählt, Kollege Bürger wurde als Delegierter in die Gauleitung gewählt. Es wurde beschlossen, den 1. Mai da zu feiern, wo es nur irgend angeht, und mit allen Kräften dafür einzutreten. Der Preis für die Waimarkte wurde auf 1 Mark festgesetzt. Folgender Antrag wurde angenommen: „Die Kollegen, die wegen der Maifeier ausgeperrt werden, sind vom 3. Tage ab mit der üblichen Streikunterstützung von 12 Mark zu unterstützen.“ Betreffs des Arbeitsnachweises wurde von verschiedenen Seiten Beschwerde erhoben. Es wurde deshalb vom Kollegen Domann der Antrag gestellt: „Der Vorstand möge ein Regulativ ausarbeiten und jedem Mitglied ein Exemplar ausändigen.“ Ferner stellte Kollege Paulkitt den Antrag: „Der Vorstand möge eine Vorlage zur Einführung einer örtlichen Arbeitslosen-Unterstützung ausarbeiten und die Vorlage der nächsten Versammlung vorlegen.“ Es wurde noch bekannt gemacht, daß diejenigen, die seit dem 1. April keinen Steinmehnen erhalten haben, sich direkt an Kollegen Willi Domann, Berlin, Schliemannstraße 28, wenden sollen.

Braunsberg. Die Lage unfres Streiks hat sich nicht geändert. Nachdem wir zweimal die Initiative zur Anbahnung von Verhandlungen ergriffen, erwarten wir nun den nächsten Schritt hierzu von den Arbeitgebern. Der Kampf wird auf beiden Seiten hartnäckig geführt. Nachdem das Polemisieren in den Tagesblättern aufgehört hat, versuchen die Meister durch gegenseitige Hilfe ihre notwendigsten Arbeiten zu liefern. Andererseits haben wir bis jetzt mit Erfolg die auf die Meister-Annoncen erschienenen Fremden, meist unorganisierte, allerdings durch teilweise große Opfer, abzuschließen vermocht. Streikbrecher haben sich bis heute nicht gefunden. Wo in Erfahrung gebracht werden kann, daß Arbeit nach hier angefertigt wird, bitten wir um Solidarität, da sich die Meister geäußert haben, Schrift usw. gleich am Lieferungsort anfertigen zu lassen.

Bunzlau. Eine stark besuchte Versammlung der hiesigen Steinmehnen und Bildhauer fand am 12. d. M. in der „Hoffnung“ statt, hauptsächlich wegen Stellungnahme zum Streik der Bildhauer bei den Firmen Zeidler, Wimmel und Schilling wegen Erhöhung des Stundenlohns. Um dieselben zu unterstützen, hatten wir gleich unsere Kollegen, die beim Nacharbeiten bei den Bildhuern beschäftigt waren, zurückgezogen, sowie beschlossen, für die Dauer des Ausstandes keine Bildhauerstücke vorzuarbeiten. Zweifelloß hat unser Vorgehen mitgewirkt, daß schon am 12. d. M. die Verbesserungen bewilligt wurden. Der in der Versammlung anwesende Bezirksleiter Schramm erläuterte in längerer Ausführung die Ursachen des Streiks, sowie den Verlauf der Verhandlungen, dankte den Steinmehnen für ihre tatkräftige Hilfe, ermahnt die Bildhauer, sich nicht zu sehr als Künstler, sondern als Arbeiter zu fühlen, mehr Anschluß an die Gewerkschaften zu suchen, denn wie der jetzige Fall zeige, könnten auch sie nicht die Hilfe der Fachgenossen entbehren und kam zu dem Schluß, daß bei der fortschreitenden Entwicklung der Unternehmerorganisation es an der Zeit sei, in Industrieverbänden sich zusammenzuschließen; die Bildhauer hätten dann ihren Platz im Steinmehnenverband. Darauf folgte die Verlesung der Abrechnung vom 1. Quartal, welche von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Die Versammlung beschloß, die Maifeier durch vollständige Arbeitsruhe nach dem vom Gewerkschaftskartell aufgestellten Programm zu begehen. Die Bildhauer erklärten, sich ebenfalls an diesen Beschluß zu halten und am 1. Mai zu feiern. Nach Erledigung mehrerer örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg II. Am Mittwoch, den 22. April, tagte eine sehr gut besuchte Versammlung der Marmorarbeiter. Die Lohnkommission berichtete über den Verlauf der am 18. April stattgefundenen Verhandlung mit den Unternehmern, welche ohne Resultat verlaufen, nur das einzige, welches dabei herauskam, war, daß seitens der Unternehmer eine erneute engere Sitzung stattfinden sollte. Nachdem in Anbetracht der ersten Situation eine recht lebhafteste Debatte gepflogen war, fand eine entsprechende Resolution einstimmige Annahme. Am Donnerstag fand dann eine erneute Sitzung statt, in welcher die Vertreter der Fachabteilung der Steinmehnenmeister, sowie die Vertreter des Vereins der Marmorarbeiter, unferseits war Gauleiter Biewig, sowie die beiden Kommissionen anwesend. Durch die eigenartige Einleitung des Vorsitzenden Herrn J. Meimer wäre die Sitzung schon gleich bei der Eröffnung gescheitert, wenn es Gauleiter Biewig nicht in geschickter Form verstanden hätte, die Sache in das richtige Geleise zu bringen. Die Herren Arbeitgeber verbarren auch hier wieder auf ihrem ablehnenden Standpunkte. Es wurde ganz einfach behauptet, wir wollen nicht bewilligen. Dies Wörtchen „wollen“ sagt hier recht viel. Unsere besten Argumente, die Arbeitgeber von der Notwendigkeit unserer Forderungen zu überzeugen, nützten nichts, man hörte immer wieder die Meinung, wir wollen nicht. Nachdem nun nach zweifelhafte Dauer seitens der Arbeitgeber nicht die geringsten Zugeständnisse gemacht wurden, schlug Genosse Biewig den Herren folgendes vor: Die Lohnforderung von 10 Pfg. wird für Steinmehnen und Marmorarbeiter in folgender Form mobilisiert: für dieses Jahr 7 Pfg. und am

1. April 1909 3 Pfg., so daß in 2 Jahren die geforderten 10 Pfg. erreicht wurden. Für die Schleifer dieses Jahr 5 Pfg. und nächstes Jahr 5 Pfg. Die Arbeitgeber nahmen diesen Vorschlag an, mit dem Bemerkung, mit ihren übrigen Mitgliedern darüber zu beraten, und uns dann diesbezüglich zu benachrichtigen. Am Sonnabend, den 25. April, erfolgte dann das Antwortschreiben, daß die von uns modifizierten Forderungen einstimmig abgelehnt seien; mitunterzeichnet N. Reimer und N. Schönfeldt. Nun, wenn die Herren denn wirklich kein sozialpolitisches Verständnis besitzen, und die Weiterführung des Kampfes absolut haben wollen, dann sollen sie ihn haben; sie rühren jetzt die Werbetrommel für Arbeitswillige. Viel Glück! Wir werden unsere ganze Kraft daran setzen, daß Arbeitsangebote wenig oder gar nicht zu verzeichnen sind.

Kirschhausen. Am 12. April fand hier in der Wirtschaft der Witwe May eine Mitgliederversammlung statt. Der Besuch war ein schlechter. Nach Verlesung der Quartalsabrechnung wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Kassenbestand war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Von mehreren Kollegen wurden Beschwerden erhoben, daß der abgeschlossene Tarif nicht eingehalten wird. Wenn die Unternehmer sich nicht nach Position 20 des Tarifs richten wollen, muß unbedingt schärfer eingegriffen werden.

Königsblut. Am 11. April wurde unsere regelmäßige Monatsversammlung abgehalten. An der Spitze stand Herr Kollege Borch, sprach seinen Dank aus für das zahlreiche Erscheinen der Kollegen. Das Protokoll wurde vom Schriftführer verlesen. Der Kassierer erstattete den Rechenschaftsbericht. Die Kasse sowie die Rechnungsbücher waren von den Revisoren und dem Vorsitzenden geprüft und in sehr guter Ordnung befunden worden. Punkt 2, Auscheiden des Kollegen Wingerling aus dem Verbande. Die Gründe sind folgende: derselbe hat während unseres Streiks andre Kollegen auszuweichen versucht. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, seine Ausschließung beim Zentralvorstande zu veranlassen. Bei Punkt Verschiedenes kam es zu einer sehr erregten Debatte. Es handelte sich um einen alten Kollegen, welcher krank gewesen war und keinen Anstoß an eine Kolonne finden konnte. Auch wurde ihm von einigen Kollegen verweigert, in eine Stelle einzutreten, wo er allein arbeiten konnte. Einige Redner äußerten, daß sei keine Kollegialität, was wir auch leider bestätigen mußten. Wo soll ein älterer Mann, der 20-30 Jahr im Steinbruch gearbeitet hat, hin, wenn er von seinen Kollegen so verstoßen wird? Also übt Kollegialität!

Langenfalsa. Unterzeichneter muß mit etlichen Zeilen das Fachblatt in Anspruch nehmen, da ich durch den Versammlungsbericht von Mülhausen i. E. im letzten Steinarbeiter direkt angegriffen worden bin. Daß die Mülhäuser Kollegen den Punkt Verschiedenes als den wichtigsten behandeln, zeigt ihre Einseitigkeit. Wenn ich mich so leicht wie die Mülhäuser Kollegen beleidigt fühle, hätte ich auch durch den „guten Ton“ in ihrem Briefe zum Rudi laufen können, aber das überlasse ich andern Leuten. Daß meine Äußerung nicht unangebracht war, zeigt, daß die Langenfalscher Kollegen es abgelehnt haben, gegen meine Benignität etwas zu unternehmen. Aber dafür beantragen die Mülhäuser Kollegen eine Bezirksversammlung! In Sachen Tarifangelegenheiten ist keine nötig, aber wegen persönlicher Reibereien. Ihre Kollegialität haben sie dadurch gezeigt, daß durch diese Angelegenheit die Platzkasse abgeschafft und dadurch den reisenden Kollegen das Platzgeschenk entzogen wurde. Daß mein Verhalten einstimmig beurteilt worden ist, kann ich nicht begreifen, da es doch bald zu einer Keilerei gekommen wäre. Von diesen Ausführungen muß ich einige Kollegen ausschließen, die den reisenden Kollegen doch noch ein Platzgeschenk geben gegen Vubenrechtsbeschluß. Auf Wiedersehen am Sonntag zur Bezirksversammlung!

Mit voll. Gruß Hans Moll.

Meißen. In der am 23. April im Eibischköpchen tagenden Mitgliederversammlung gab der Kassierer den Kassenbericht vom verwichenen Quartal. Die Abrechnung wurde von den Revisoren für richtig erklärt. Hierauf berichtete Kollege Krämer von den Verhandlungen des Verbandstages in Kassel zu unsrer aller Zufriedenheit. Bedauert wurde, daß keiner unserer Anträge angenommen wurde. Die Meißner Kollegen, die uns am 1. Mai besuchen, sollen am Schiff empfangen werden und dann findet im Eibischköpchen eine Zusammenkunft statt. Beschlossen wurde am 1. Mai die Arbeit auf allen Plätzen ruhen zu lassen. Auf Beschluß wurde der Beitrag zur Bibliothek auf das Doppelte erhöht, da sich durch die neugegründete Jugendorganisation auch neue Bücher notwendig machen.

Mülhausen i. E. Am 22. April fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Nachdem der Kassenbericht gelesen und für richtig befunden, erstattete Kollege Klink den Quartalsbericht. Unter Punkt Maifeier entstand eine lebhafteste Debatte. Es wurde einstimmig beschlossen, den 1. Mai als Arbeiter-Weltfesttag durch Arbeitsruhe zu feiern. Wegen der Verlegung des Gabororts sowie von dem Ergebnis des letzten Verbandstages waren die Kollegen nicht erbauet. Der in der Versammlung gestellte Antrag, für eine Angelegenheit des 11. Gaus eine Summe zu bewilligen, wurde verworfen unter dem Hinweis, es sei Sache der Organisation resp. des letzten Verbandstages gewesen.

Münchberg. In Anbetracht des wirtschaftlichen Niedergangs mit seinen Folgen für die Arbeiter, sollte man allgemein annehmen, daß jeder einzelne vermehrtes Interesse für seine Organisation bekundet, in Münchberg ist gerade das Gegenteil zu verzeichnen. Der Versammlungsbesuch läßt sehr zu wünschen übrig. Kollegen! Ist es Euch ernst mit dem Verbande, dann laßt doch die faulen Ausreden: „Ich habe heute keine Zeit“, usw., damit ist keinem gebiet und andre, die sich für die Sache interessieren, werden ebenfalls lau. In der letzten Versammlung, wo Kollege Schmidt-Bahreuth einen vorzüglichen Bericht von der Kassierer Tagung gab, war der Versammlungsbesuch geradezu beschämend. Außerhalb der Zusammenkunft haben fast alle eine kritische Ader, damit werden aber keine besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen, damit wird keine Aufklärung geschaffen. In der Versammlung ist der Ort, wo wir unsere Angelegenheiten besprechen. Deshalb Kollegen, nehmt Euch die paar Zeilen zu Herzen, bekundet mehr Interesse für Eure Organisation, schwänzt keine Versammlung.

Ochsenfurt. Am 12. April tagte unsere gemeinschaftliche Monatsversammlung für Ochsenfurt, Friedenhausen und Gohmannsdorf, welche gut besucht war. Bei Besprechung der hiesigen Verhältnisse wurde hauptsächlich Platz Kaiser, A.-G., erörtert. Der Direktor scheint ja sehr wohlwollend mit seinen Steinmeßern umzugehen. Als diese wegen verschiedener Verhältnisse reklamieren wollten, sagte er ihnen, er könnte 2000 Steinmeßern haben, wenn er wollte. Und als die Kollegen ihm auseinandersetzen, daß die Lebensmittel so teuer sind und sie mit diesem Verdienst nicht bestehen könnten, erwiderte der Herr Direktor: Es kommt noch die Zeit, wo Ihr froh sein werdet, wenn Ihr einmal im Jahre Fleisch essen könnt. Psui! Dann wurde wieder ein Kollege in den Verband aufgenommen. Bedauerlich ist, daß noch so viele Kollegen einander in der Arbeit herunterhauen. Das muß nachlassen. Mit einem begeisterten Hoch auf unsern Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Pirna. Am 24. April fand im Gasthof zu Rottmendorf eine öffentliche Steinarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: Berichterstattung vom Verbandstag und Gewerkschaftlichem Bericht. Kollege Adler gab in klarer Weise einen kurzen, sachlichen Bericht über die einzelnen Punkte, mit denen sich der diesjährige Verbandstag beschäftigt hat, besonders eingehend schilderte er die Stellungnahme der Delegierten und Beamten zur Frage der Erwerbslosenunterstützung. In der anschließenden Debatte wurde besonders die Ablehnung der Erwerbslosenunterstützung, die Erhöhung der Gehälter der Gauleiter und die Übernahme der Versicherungsbeiträge auf die Verbandskasse einer scharfen

Kritik unterzogen. Die Kollegen können nicht einsehen, daß nun, nachdem man jahrelang der Erhöhung der Beiträge das Wort geredet und in allen Anarten nachgewiesen, daß noch kein Verband an Erhöhung der Beiträge zugrunde gegangen ist, dies nun mit einemmal anders sein soll. Es wird wohl nunmehr derjenige, der an eine Erhöhung der Beiträge denkt, als ein Zerstörer des Verbandes betrachtet werden. Ganz besonders unbegreiflich ist es den Pirnaer Kollegen, daß Zahlstellen Anträge auf Erhöhung der Beiträge zum Zwecke der Erweiterung der Krankenunterstützung einbringen und die Einführung der Erwerbslosenunterstützung mit der Begründung ablehnen, daß ihre Mitglieder abspringen, falls eine Erhöhung der Beiträge zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung beschlossen würde. Hier ist es wohl angebracht, das Sprichwort zu gebrauchen: „Es blamiert sich jeder soviel, wie er nur kann!“ Im allgemeinen sind die Pirnaer Kollegen von der Arbeitslosigkeit des Verbandstages nicht befrachtet und können nicht einsehen, daß derselbe auf der Höhe der Zeit gestanden hat, denn ein fortgesetztes Befürchten, daß diese oder jene Mitglieder abspringen, kann man doch unmöglich als auf der Höhe der Zeit stehend bezeichnen; dieses scheint aber bei uns Mode werden zu wollen. Vollständig unerwartet traf uns die Kunde, daß wir der Zentralkasse noch so stark verpflichtet sein sollen; wir können nicht begreifen, daß da eine solche Heimlichkeit der Zentralvorstandes am Platze ist. Es muß doch, wenn man von jemandem etwas zu bekommen hat, der andre Teil davon wissen. Das war aber bei uns nicht der Fall; der Vorstand hätte daher die Verpflichtung gehabt, uns davon in Kenntnis zu setzen. Im Gewerkschaftlichen wurde beschlossen, auch in diesem Jahre den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe zu feiern, und die Kollegen aufgefordert, sich alle an den Veranlassungen, die am 1. Mai getroffen werden, zu beteiligen. Die Wahl einer Kommission zur Regelung der Krankenunterstützung durch die Lokale wurde den Plätzen überwiesen.

Anmerkung: Zu der Kritik der Kassierer Tagung haben wir keine Veranlassung, auch nur ein Wort zu verlieren, denn es ist lediglich subjektive Auffassung des Pirnaer Delegierten, der auch keine Ansicht der Versammlung einimpfte. Einen Sprung ins Dunkle wollten die Mehrzahl der Delegierten und die Angestellten mit der Erwerbslosenunterstützung nicht machen; dieses ist nur zu begrüßen im Interesse der Organisation. Alle andern Schlüsse des obigen Berichts sind damit hinfällig.

Was die „Heimlichkeit“ anbelangt, so scheinen die Pirnaer ein schlechtes Gedächtnis zu haben. Am 30. Mai 1907 ging dem damaligen Vertrauensmann Berger vom Hauptkassierer eine Mitteilung zu, die in der betreffenden Sache lautet:

In der gestern abend abgehaltenen Vorstandssitzung wurde dem Zentralauschuß der Beschluß des Verbandsausschusses unterbreitet und beschlossen, gegen diesen Beschluß beim Verbandstag zu protestieren; da aber bis dahin der Beschluß des Ausschusses als oberste Instanz maßgebend ist, fanden wir die Unterstützung. Die Woche vom 20. bis 25. Mai unterstützten wir unter Vorbehalt, des Einspruchs beim Verbandstage.

So liegt die Angelegenheit. Damit dürften auch die Pirnaer Kollegen beruhigt sein. Waren sie von dem Inhalt des Briefes nicht unterrichtet, ist es doch nicht Schuld des Zentralvorstandes; aber die örtliche Leitung mußte unterrichtet sein und hätte so die „Aufregung“ der Versammlung sparen können. Der Zentralvorstand.

Seebach (Schwarzwald). Am 16. April fand hier eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Der Delegierte Hans Weindl gab den Bericht über den Verbandstag und den internationalen Kongreß. Diese wichtigen Punkte hätten es jedem Mitgliede zur Pflicht machen müssen, zu erscheinen. Die Versammelten waren mit den Leistungen des Verbandstages zufrieden, denn man sieht, daß trotz der Saubert so vieler Kollegen der Steinarbeiter-Verband sich im Fortschritt nicht hemmen läßt. Es wurde beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen. Im Punkt Verschiedenes wurde das Verhalten der italienischen Steinarbeiter arg gerügt, weil sie glauben, keine geregelte Arbeitszeit einhalten zu brauchen, ja sogar Sonntags arbeiten. Seebach scheint für sie noch ein Eldorado zu sein. Die Versammelten verlangten eine kräftig einsetzende Agitation bei den Italienern, um sie für den Verband zu gewinnen. Mit einem Hoch auf den deutschen Steinarbeiter-Verband wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

St. Johann. Am 20. April tagte im Gewerkschaftshause eine Mitgliederversammlung, in welcher Gauleiter Sarfert anwesend war und Bericht vom Verbandstag erstattete. Der Vortrag fand eine sehr beifällige Aufnahme. Der Vorsitzende schilderte die traurigen Verhältnisse der Sandsteinarbeiter in Bezug auf die Bundesratsverordnung. Es sind keine genügenden Arbeitsbuden vorhanden. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, sich zahlreich an der Maifeier zu beteiligen, der politischen Organisation beizutreten und Abonnenten der Arbeiterpresse zu werden.

Weiskstadt. Am Sonntag den 12. April fand in der Wirtschaft des Herrn Johann Glaser eine Steinarbeiterversammlung statt, welche gut besucht war. Unter Gauleiter Hans Seuf aus Schwarzenbach referierte über das Thema: Der neue Tarif. Sehr interessant war die Darlegung der Ueberrechnung. Gerade hier in Weiskstadt ist es notwendig, daß die Kollegen mehr Aufklärung bekommen, denn die Herren Unternehmer bezahlen, was Sie wollen. Das haben einige Beispiele gelehrt, welche unser Gauleiter ausführte. So wurde voriges Jahr bei der Firma Adermann ein englisches Kreuz verfertigt, für welches der Steinmeß einen Arbeitslohn von 54 Mk. erhielt, welches nach Tarif ohne die vier Löcher 83 Mk. kostet. Das ist gewiß ein hübscher Profit, den der Unternehmer von einem Arbeiter innerhalb zwölf Arbeitstagen in der Tasche hat. Aber doch reut die Arbeiter der kleine Beitrag zum Verband, obgleich sie das ganze Jahr um das zehn- und zwanzigfache Schaden haben. Es haben sich wieder einige Kollegen uns angeschlossen, aber es sind noch über hundert zu gewinnen, sie werden aber schon noch zur Einsicht kommen. In der Diskussion wurde noch über die Nichterhaltung der Bundesratsverordnung gesprochen.

Rundschau.

Ein Gewerbeinspektor, wie er sein soll. Ein süddeutscher Gewerbeinspektor, Max Gänßler in München, ist vor einigen Tagen gestorben. Das Arbeiterblatt seines Wirkungsbereiches, die Schwäbische Volkszeitung in Augsburg, widmet dem Verstorbenen folgenden warmherzigen Nachruf:

Gänßler war ein Charakter, der sein Amt so auffaßte, wie es sich gebührt, der ein Vermittler zwischen Hüben und drüben sein wollte und in der Verbesserung der Lage der Arbeiter in materieller Hinsicht, insbesondere in Bezug auf Arbeiterschutz, einen heilsamen Fortschritt erblickte. Gern ließ er sein Ohr den Arbeitern und am liebsten den Vertretern der Organisationen. Und nur einen Schmerz hatte er: daß seine im besten Sinne aufgefaßte Vermittlertätigkeit auf so viel Widerstand beim egoistischen und Unberland des Arbeitgeberums stieß. Er ward daher mehr gehaßt als geliebt von diesem und insbesondere von dessen Spitzeln, für deren arbeiterfeindliche Taten er nur Worte des Absehens hatte. Aber er strebte nicht nach Günst. Der Mangel an solcher ward ihm, wie er dem trauernden Schreiber dieses, der sein Vertrauen in hohem Maße genoss, versichert, tausendfach ersetzt durch das stolze Bewußtsein bester Pflichterfüllung und die Liebe, die ihm aus Arbeiterreihen entgegenquoll. Gänßler hatte tiefes Verständnis für die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft und ein Herz für deren Leiden überhaupt. Und wenn die Erkenntnis von der ehrsüchtigen und fruchtlosen Tat dieses Ehemaligen noch nicht in alle Arbeiterkreise gedrungen, so möge sie jetzt am

offenen Grabe sich verbreiten. Ein dauerndes Gedenken in Dankbarkeit gewährt ihm die kämpfende Arbeiterschaft als einem Manne, der mit ihr war, ein Gedenken, das dauernd ist als Erz und Stein.

Man sieht, daß die Arbeiterschaft dankbar anerkennt, wenn ein Beamter eine soziale Auffassung seines Amtes betätigt.

§ 153. Weil er versucht hatte, zwei Arbeitswillige durch „Drohungen“ zur Teilnahme an einem Streik zu veranlassen, wurde ein Schuhmachergehilfe auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung vom Schöffengericht in Krefeld zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil legte der Schuhmacher Berufung ein mit der Begründung, daß der genannte Paragraff zu Unrecht angeandt worden sei, denn bei dem Streik habe es sich nicht um Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt, vielmehr wurde begreift, den Unternehmer zu veranlassen, zwei wegen ihrer Organisationsangehörigkeit gemäß-regelte Arbeiter wieder einzustellen. Der Staatsanwalt an der Krefelder Strafkammer wollte diese Begründung nicht gelten lassen, er stellte sich vielmehr auf den Standpunkt, der Gesetzgeber habe selbstverständlich gewollt, daß alle derartige Streikvergehen, ganz gleichgültig, aus welchem Grunde der Streik entstanden, durch § 153 geahndet würden. Das Gericht sprach den Schuhmacher aber frei, in § 153 der Gewerbeordnung werde auf den § 152 Bezug genommen, und in diesem sei nur von Arbeits-einstellungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen die Rede, eine solche kam hier aber nicht in Frage, deshalb mußte Freisprechung erfolgen.

Submissionsliste. Am Haupteingange des Realgymnasiums zu Leipzig sollen nachträglich vier Säulen nebst Kapitälchen angebracht werden. Für die Lieferung der vier Kapitälchen wurden folgende Offerten abgegeben: G. Hellriegel 2080 Mk., Pröbzdorf 2220, Sieders 2360, B. Zander 1800, J. Heilmann 1200, Behold 2240, Samirmann 2600, Stephan 2020, Wuhler 2680, Sauer 2060, Kunze 2730, Schwade 2520 Mk.

Der Mindestfordernde Zander erhielt den Zuschlag. Die Differenz zwischen dem niedrigsten und höchsten Angebot beträgt bloß 930 Mk. Bei einem so unbedeutenden Objekt geradezu eine haarsträubende Erscheinung.

Aus den deutschen Gewerkschaften. Ueber die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat März entnehmen wir der Veröffentlichung des Verbandsvorstands in der Holzarbeiterzeitung folgende Zahlen: Bericht hatten 750 Zahlstellen mit 146 667 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 14 489. Arbeitslosenunterstützung erhielten 5074 Mitglieder für 52 510 Tage 70 794,47 Mk. Reiseunterstützung wurde gezahlt an 5688 Mitglieder für 9286 Tage und zwar 8733,54 Mk. Nicht berichtet hatten 42 Zahlstellen. Die Zahl der Arbeitslosen hat gegenüber dem Vormonat wieder etwas abgenommen. Die Verhältnis-ziffer betrug für März 4,45 Prozent Arbeitslose gegen 4,80 Prozent im Februar und 5,81 Prozent im Januar. Gegenüber dem Vorjahre ist indes die letzte Arbeitslosenziffer eine sehr große. Im März 1907 betrug die Zahl der Arbeitslosen 2,45 Prozent, 1906 1,56 Prozent und 1905 1,44 Prozent.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Kupferschmiede betrug am Schlusse des 4. Quartals 4016, das Verbandsvermögen 124 656,51 Mk.

Die Mitgliederzahl des Malerverbandes betrug nach Beiträgen berechnet im Jahresdurchschnitt des letzten Jahres 89 009. Die Zunahme gegenüber 1906 beträgt demnach 2383. Für Lohnkämpfe wurden 194 450 Mk. ausgegeben, die Krankenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 2,23 Mk. pro Kopf der Mitglieder.

Die Jahresabrechnung des Metallarbeiterverbandes für das Jahr 1907 zeigt wiederum ein Bild erfreulichen Fortschritts der Organisation der deutschen Metallarbeiter. Die Mitgliederzahl stieg auf 362 204 (im Vorjahre 335 075 und 1905: 269 692). Die Jahreserinnahme der Hauptkasse betrug 9524 488,19 Mk., das ist eine Steigerung der Reineinnahme um 1 512 978,52 Mk. gegenüber dem Vorjahre. Von den Einnahmen entfallen 9 022 287,25 Mk. auf Beiträge der Mitglieder. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am Jahreschlusse 4 033 471,49 Mk. gegen 2 599 651 Mk. im Vorjahre, eine Zunahme also von 1 433 820,50 Mk. Ueber die Ausgaben für Unterstützungen unterrichtet folgende Zusammenstellung aus den letzten drei Jahren:

Unterstützungen	1907 Mk.	1906 Mk.	1905 Mk.
Reisegeld	294 997,82	248 409,08	247 372,13
Umsatzunterstützung	100 847,57	79 900,79	51 421,62
Erwerbslosenunterstützung:			
a) bei Krankheit	2 152 565,20	719 664,35	—
b) bei Arbeitslosigkeit	952 820,50	568 138,99	480 187,58
Streikunterstützung	1 767 927,84	2 816 390,80	2 084 549,02
Maßregelungen	305 792,—	214 647,27	103 504,55
Besondere Vorfälle	54 666,28	65 680,80	70 624,23
Sterbegeld	56 165,75	16 981,70	—
Rechtschutz	72 084,45	78 902,21	81 361,17
Zusammen	5 758 267,41	4 803 715,44	3 119 019,27

Die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit trat am 1. Juli 1906 in Kraft, so daß dieser Unterstützungsweig erst im Jahre 1907 zur vollen Geltung gelangt ist. Er hat, wie die Zahl beweist, überaus große Anforderungen an die Verbandskasse gestellt. Daß den Mitgliedern des Verbandes im vorigen Jahre 5 1/2 Millionen Mark an Unterstützung gezahlt werden konnte, zeigt am besten den starken Schutz, den diese sich in dem Metallarbeiterverbande nunmehr geschaffen haben.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands, Sitz Hamburg, der zu Pfingsten d. J. seine sechste Generalversammlung in München abhalten wird, hat seinen Geschäftsbericht für die Jahre 1906 und 1907 herausgegeben. Die Mitgliederzahl stieg in diesem Zeitraum um 2379, nämlich von 5905 auf 8194. Der Verband unterhält jetzt sechs Geschäftsstellen: in Berlin, Dresden, Hamburg, Köln, Leipzig und München. Für die Förderung der Organisation und der sozialpolitischen Gesetzgebung im Handelsgewerbe wurde eine umfangreiche Agitation in Wort und Schrift entfaltet. Zwei Broschüren: „Der Kampf um die Sonntagsruhe“ und „Deutschland oder Zentralverband?“ wurden in mehr als 100 000 Exemplaren gratis unter die Berufsgenossen verteilt. Die Finanzabrechnung des Verbandes zeigt u. a. folgende Zahlen: Einnahme aus Mitgliederbeiträgen 131 718 Mk., sonstige Einnahmen 16 892 Mk., Ausgabe für Agitation 33 457 Mk., für Verbandsorgan 17 362 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 6982 Mk., für Rechtschutz 434 Mk., für Prozeßkosten und Strafen 1050 Mk., für fremde Streiks 1350 Mk., für Gehälter und Entschädigungen 32 724 Mk., für Verwaltungskosten (Drucksachen, Porto, Unkosten der Geschäftsstellen usw.) 36 827 Mk. Der Vermögensbestand war am 1. Januar 1906 11 881 Mk., am 31. Dezember 1907 14 006 Mk. Dem kommenden Verbandstage liegt ein Antrag vor, den Monatsbeitrag, der jetzt 1 Mk. für männliche und 60 Pfg. für weibliche Mitglieder beträgt, um 20 Pfg. zu erhöhen. Der Geschäftsbericht, eine 54 Seiten umfassende Broschüre, ist zum Preise von 30 Pfg., Porto 5 Pfg., von der Geschäftsstelle des Verbandes, Hamburg 1, Befensbinderhof 57, zu beziehen. (Verbandsmitglieder erhalten den Bericht zum Vorzugspreise von 10 Pfg. durch die örtlichen Vertrauenspersonen.)

Schwierigkeiten beim Streiftreckerfang und Transport hatte das Kohlenyndikat in Ludwigshafen. Dort war vor einigen Tagen ein Streik ausgebrochen und die ausländigen Hafenarbeiter sollten von 20 Arbeitswilligen aus Holland ersetzt werden. Zur Beförderung der Leute nach Mannheim wurde ein eigens bestellter Extrawagen der elektrischen Straßenbahn an den Ludwigshafener Hauptbahnhof dirigiert, der dort unter

dem Schutze eines ziemlich starken Holzgelaufgebots stand. Man hatte zu diesem Transportmittel gegriffen, nachdem sämtliche Reedereien Mannheim-Ludwigshafen den Transport dieser Arbeitswilligen abgelehnt hatten mit der Begründung, kein Schiff zur Verfügung zu haben. Das Schiffspersonal würde sich auch geweigert haben, ein derartiges Transportschiff zu bedienen. Als die holländischen Arbeiter bei ihrer Ankunft in Ludwigshafen von den am Bahnhof aufgestellten Streikposten, die sich übrigens durchaus ruhig verhielten, die entsprechende Auffklärung erhielten, erklärten sie, Streikbrecherarbeit nicht zu verrichten, und verlangten sofortige Rückkehr nach ihrer Heimat, welchem Verlangen auch entsprochen wurde.

Die Wirkung des Zollwuchers. Eine der plumpesten, aber doch am häufigsten gebrauchten agrarischen Ausreden für den Zollwucher ist die, daß der Zoll nicht vom Inland, sondern vom Ausland getragen werde. Nun tritt dieser Ansicht eine Autorität entgegen, die gerade unsere Junker werden anerkennen müssen. Der russische Finanzminister Kozowzew äußerte sich, wie das Berliner Tageblatt mitteilt, über die Getreidezölle folgendermaßen: Die Getreidepreise stehen so hoch, daß in den europäischen Staaten mit hohen Kornzöllen der Ruf nach zeitweiliger Herabsetzung dieser Zölle laut wird, da ihre Wirkung in Deutschland zum Beispiel sich für den dortigen Konsumenten in sehr empfindlicher Weise äußert. Als Deutschland die Zölle auf unser russisches Getreide erhöhte, wurden in den Handelskreisen und in der russischen Presse Befürchtungen hinsichtlich der Zukunft unseres Exportes ausgesprochen. Diese Befürchtungen sind nicht in Erfüllung gegangen: die erhöhten Zölle fallen nicht dem russischen Landwirt, und nicht dem russischen Exporteur, sondern dem deutschen Konsumenten zur Last, wie aus den nachstehenden Daten in betreff der Weizenpreise hervorgeht:

	Preis eines Rubel Weizen in Kopeken			Differenz zwischen den Preisen		
	in Odeffa	in Mannheim	in London	in Odeffa und in London	in Odeffa und in Mannheim	in London und in Mannheim
Vom März 1906 bis zum Januar 1907	95	149	106	11	54	43
Im Januar 1907	100	149	107	7	49	42
„ Februar „	97	153	108	11	56	45
„ März „	94	153	107	13	59	46
„ April „	96	158	109	13	57	44
„ Mai „	104	161	116	12	57	45
„ Juni „	103	165	118	15	62	47
„ Juli „	102	167	119	17	65	48

Die Preise zeigen, daß der deutsche Konsument für den von ihm gekauften Weizen durchschnittlich um 45 Kopeken per Rubel mehr zahlt, als der Londoner Käufer, der sein Getreide zollfrei erhält, und daß auf einem der wichtigsten deutschen Binnenmärkte der Preis eines Rubel Weizen im Durchschnitt um 57 Kopeken höher ist als in Odeffa, wobei diese Differenz vollkommen genügend erscheint, um sowohl den Zoll (41,71 Kopeken) als auch die Frachtkosten und Provisionen zu decken.

Wir denken, da hat ein russischer Finanzminister doch einmal die Wahrheit gesagt.

Ueber die Streiks und Ausperrungen in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1881-1905 veröffentlicht das bortige Arbeitsamt eine Uebersicht, der wir folgendes entnehmen. Es fanden in diesem 25jährigen Zeitraum 88 803 Arbeitsstreikszeiten statt, an denen 9 529 434 Arbeiter (7 444 279 direkt und 2 085 155 indirekt) beteiligt waren. Die jährliche Durchschnittszahl der Streikszeiten und der beteiligten Personen war demnach 1532 und 381 177. Folgende Tabelle zeigt die Verteilung auf die einzelnen Jahrsanfänge, resp. Jahre.

Jahr	Zahl der Arbeitsstreikszeiten	Zahl der beteiligten Personen
1881-1885	2 639	882 557
1886-1890	7 029	1 845 999
1891-1895	7 179	1 953 626
1896-1900	6 951	1 927 819
1901	3 012	563 848
1902	3 240	691 507
1903	3 648	787 884
1904	2 419	573 815
1905	2 186	302 434
Zusf. 1881-1905	88 803	9 529 434

Die höchste Zahl an Kämpfen und Kämpfern weisen die Jahre 1902 und 1903 auf; in den folgenden Jahren nehmen diese Zahlen beträchtlich ab. 1905 ist die Zahl der Streikszeiten gegenüber 1903 um 40 Proz. und die der Beteiligten um 62 Proz. geringer.

Die Verteilung der an den Arbeitsstreikszeiten direkt oder indirekt beteiligten Personen auf die verschiedenen Gewerbegruppen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Gewerbegruppe	Zahl der betteil. Personen 1881-1905
Baugewerbe	1 329 461
Bergbau (inkl. Gas- und Kohlenbergw.)	2 796 079
Metallindustrie (inkl. Schiffsbau)	1 082 369
Textilindustrie	637 253
Bekleidung und Wäscherei	1 108 592
Transportgewerbe	686 908
Holzindustrie	423 945
Nahrungsmittel und Tabak	577 247
Leberindustrie	52 081
Glas- und Porzellanindustrie	293 509
Ackerbau	13 227
Papier und Druckerei	102 883
Andere Gewerbe	425 885
Zusammen	9 529 434

Die weitaus meisten Streikszeiten hatte also der Bergbau aufzuweisen mit 29,3 Proz. aller Beteiligten, sodann das Baugewerbe (14 Proz.), die Bekleidungsindustrie (11,6 Proz.) und die Metallindustrie (11,4 Proz.).

Was das Ergebnis der Kämpfe anbelangt, so endigten von den Streiks 47,9 Proz. zugunsten der Arbeiter, 36,3 Proz. zugunsten der Unternehmer und 15,3 Proz. durch Kompromiß, während die entsprechenden Zahlen für die Ausperrungen 32,1, resp. 57,2, resp. 10,7 waren.

Ein städtisches Armenamt als Arbeitswilligen-Vermittlung. In dem Orte Dobritz bei Dresden streifen die beim Schleusenbau der Firma Windschild u. Langehoff beschäftigten Erdarbeiter seit dem 11. April, weil die Firma sich weigert, den für Dresden und Umgegend vereinbarten tarifmäßigen Lohn zu zahlen. Die Gemeindeverwaltung drängt auf Fertigstellung des Baues. Arbeitswillige fanden sich aber trotz aller Bemühungen der Firma nicht. Da scheint sich diese an das Armenamt der Stadt Dresden gewandt zu haben, denn es kamen verschiedene Leute nach Dobritz mit Karten von dem Armenamt,

um dort zu arbeiten. Das Armenamt scheidt Arbeitswillige, d. h. durch lange Arbeitslosigkeit in Not geratene Familienväter nach Dobritz, wahrscheinlich durch „einbringliche Ermahnungen“ willig gemacht!

Schriften im Gewerkschaftshause. Im Berliner Gewerkschaftshause finden zurzeit drei christlich-soziale Vorträge statt, die das Städtische Reich arrangiert hat. Am Gründonnerstag sprach Licentiat Mumm über Christentum, Naturwissenschaft und Arbeiterbewegung.

Diese Toleranz gegenüber Feinden unserer Bewegung mögen sich die hinter die Ohren schreiben, welche uns immer die Säle entziehen.

Ein interessanter Fund ist dieser Tage in Glogau bei den Abtragungsarbeiten eines Teils der alten Wallmauer am Turmplatz vor der Michaelskirche gemacht worden. An der Rückwand der sehr starken Mauer stieß man, wie der Niederschlesische Anzeiger mitteilt, plötzlich am südlichen Ende auf eine große Sandsteintafel, die auf der nach dem Innern der Mauer zugekehrten Seite eine in Sandstein gemeißelte, kunstvoll gearbeitete Skulptur zeigte. Sie stellt einen menschlichen Körper in liegender Stellung dar, der von mehreren Schlangen umwunden ist; auch unten befinden sich noch ein Menschenkopf sowie allerlei kunstvolle Verzierungen. Dieser Steinblock hat ein Gewicht von 10 bis 12 Zentnern, eine Länge von 1 1/2 Metern und eine Breite von 1 Meter. Die Bedeutung des Fundes dürfte wohl durch die Untersuchung von kunstverständiger Seite festgestellt werden.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Landau. Der Steinmetz Nikolaus Scheidt, geb. am 25. September 1878 zu Erier, hat sein Buch in Unordnung zurückgelassen. Dem Betreffenden ist keine neue Karte auszustellen. Die Ortsverwaltung.

St. Johann. Der Kollege Heinrich Weichert, Interimskarte Nr. 15 149, möchte seine Adresse an mich gelangen lassen, da für ihn ein Paket eingegangen ist.

Schweiz (St. Margarethen). Meiner Albert von Württemberg wird erlucht, seinen Verpflichtungen gegenüber der Sektion St. Margarethen (Schweiz) nachzukommen, da sonst nach Statut verfahren wird. Steinarbeiterverband Schweiz.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 21. bis mit 25. April. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrasteuer.)

Wenig-Radwitz, Ins. 2,40; Frankfurt a. O., Ins. 1,80; Berlin I, Ins. 18,00; Sulum, Ins. 6,50; Stade, B. 3,60; Trebbin, B. 6,50; Prenslau, B. 3,20; Havelberg, B. 10.—; Wreggen, B. 59,66, K. 1.—; Wittenberg, B. 121,90, K. 0,35; Wilbemann, B. 41,37; Stadtprojekten, B. 7,98, E. 0,50, K. 10,40; Sebnitz, B. 88,20, E. 1,76, K. 3,50, X. 10,50; Poppenweiler, B. 37,72, K. 9,40; Oberbühlingshausen, B. 53,20, K. 16,40, M. 1,20; Neufors, B. 92.—, K. 10.—; Niederlamitz, B. 420.—, K. 20.—; Neustadt a. S., B. 52,08, K. 0,05; Weissen II, B. 243,60, E. 1,50, K. 3,15;

Weissen I, K. 29,40; Riekersfelben, B. 92.—, K. 0,25; Göditz a. O., B. 78,66, E. 2.—, K. 13,40, M. 1,20, X. 8.—; Seibenberg, B. 76,17, K. 13,70, M. 1,20, X. 2.—; Hagenau, K. 1,60; Göttingen, E. 2.—, K. 18,75; Ehringsdorf, B. 42.—, E. 10.—; Eppinien, B. 45,60; K. 4,40; Dürheim, B. 254,10, E. 13.—, K. 41,10, M. 1,50, X. 1.—; Bernsd., B. 151,20, E. 2,50, K. 0,50, M. 2,50; Bremen, 322.—; Augsburg, B. 188.—, K. 10.—, X. 3.—; Breslau II, 184.—, E. 4.—; Bede, B. 34,20, K. 1,80; Eibelfabt, B. 33,58, K. 9.—, X. 2.—; Essen, K. 10.—; Frankfurt a. M., B. 460.—, K. 50.—, X. 60.—; Grünfeld, B. 46.—, E. 0,50, K. 16.—; Kirchlamitz, B. 66,50, K. 1,75; Rappelrodt, B. 93,84, K. 13,50, M. 3,40, X. 4,50; Kelbra, B. 50,40, K. 0,85; Laub. B. 73,60, K. 12,90, X. 21,50; Mönchen, B. 713.—, K. 39,25, X. 30.—; Mey, B. 50,60, K. 3,60, M. 1,55, X. 6,50; Münsler, B. 59,80, K. 3,65, M. 7,80; Maulbronn, B. 160,36, E. 0,50, K. 5,60, M. 0,60; Naumburg, K. 10.—; Neuhüt a. S., K. 3,25; Ober-Wörlitz, B. 4,60, E. 0,50, K. 7,40, M. 2,50; Oshenfurt, B. 53,36, E. 2.—, K. 9,40, M. 0,60, X. 0,80; Roth a. Sand, K. 4,50; Seebach, B. 285,20, K. 20,55, M. 2,25, X. 4,50; Spandau, B. 24,90, E. 0,50, K. 1,60; Stuttgart, B. 178,50, K. 29,20, X. 15.—; Weichelsburg, B. 126.—, K. 30.—, M. 1,20; Wunsiedel, B. 91,14, K. 1,70; Witten, B. 21.—, M. 1,50; Leipzig (Akte), B. 1,05; Arnberg, B. 4,90; Schwertin, B. 2,70; Sulium B. 3,60; Ober-Neufors, B. 5,50; Barel, B. 7,80; Rieneburg (Jahr) B. 3,85; Odrbrun, B. 7,10; Hildesheim, Ins. 6,30; Werieburg, Ins. 1,80; Demitz-Thumitz, Ins. 6,40; Königsberg, Ins. 4,80; Burgen, B. 672.—; Alumnus, B. 3,05; Namslau, B. 3,80; Güsten, B. 8,80; Neuburg, B. 4,95; Waisrode, B. 7,20; Waldenburg, B. 4,50; Heinrichsgrün, Ins. 3,50; Floß, Ins. 1,40; Großbierau, Ins. 13,30; Wilmshausen, B. 318,32, E. 0,75, K. 20,50, M. 2,70, X. 1.—; Pirnaischen, B. 4,51; Weissen I, B. 165,61, K. 1,20; Rieneburg, B. 84.—, K. 10.—, M. 2,60.

Ludwig Geiß, Kassierer.

Adressen-Änderungen.

Bielefeld (früher Bradwebe). Vor.: H. Kranz, Langenhagen 57. — Die Reklamierung wird im Verbandslokal, Bürgerweg Nr. 14, ausbezahlt.

Duisburg. Vor.: Korn. Rysswyf, Mannheimer Str. 10.
Eibelsbach. Kass.: Georg Diebler, Higelanger, Post Zella. M.
Eiderfeld. Vor.: Karl Werner, Weberstr. 32.
Langelsheim. Vor.: Alfred Jermann.
Alt-Warthan II. Vor.: Hermann Scheuner.
Weglar. Kass.: Karl Walter, Stetendorfer Chauffee.

Briefkasten.

Landau, M. Neue Statistikkarten gibts erst ab 1. Juli. Die Ausfüllung hat jetzt kurz vor dem Ablieferungstermin keinen Wert. — **Grimsbach, W.** Plakate werden erst angefertigt. — **Jena, S.** Solche Inserate mit „bonnerndem Hoch“ werden nicht mehr aufgenommen. — **Rostenburg, S.** Besten Dank für die Zusendung. — **S.** Vorläufig in dieser Sache nichts unternehmen. — **Landsmann.** Gewähr würde ich den Artikel aufnehmen. — **Frankfurt, M.** Du nimmst mir doch die gemachte Bemerkung nicht — sonderlich äbel. — **Essen.** Nur etwas Geduld, die Einsendung kann erst in einer der nächsten Nummern Berücksichtigung finden. — **M. G.** Wird mit bestem Dank angenommen. Dein Gewährsmann, sicherlich ein Freund unserer guten Sache, braucht nicht die geringste Befürchtung zu hegen. Brief folgt. Viele Grüße.

Anzeigen

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Brotterode und Umgegend.
Sonntag, den 10. Mai, nachmittags 2 Uhr
Steinarbeiter-Versammlung
im Hotel zum Adler.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Einberufer.

Albert Baumann
Werkzeugfabrik
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende gratis!
Lieferung sofort.

Rohr-Körbe
aus ganzen Rohrstangen gearbeitet, sind billigste für jeden Wirtschaftsbetrieb, 3mal länger haltbar als Weidenkörbe; dabei leicht und ansehnlich. Kaufe direkt von Rohrstoffabrik =
Julius Treubar in Grimma 627.

Hoch- und Tiefbau-Technik
Stukkateur und Steinmetz erlernt man durch die Selbstunterrichtswerke System Karnack-Hachfeld. Glänzende Erfolge. Ansichtsendungen. Besondere Prospekte über jedes Fach und Anerkennungs schreiben gratis und franko.
Bonness & Hachfeld, Potsdam. K. 2.

Albert Baumann, Aue im Erzgebirge.
Neuheit!
Gesteinsbohrer-Härte- und Schärföfen.

Bei diesen Öfen kann ein Verbrennen des Bohrstahles nicht stattfinden. Der Bohrstahl behält immer seine Güte.
Wichtig für jeden Bohrbetrieb.
Fabrikation von Härteöfen und Steinmetz-Geschirren.

Spezialhaus für Berufskleidung
Eigene Anfertigung
Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.
Zackets, Hosen
Emil Keidel, Hamburg 6
Bartelsstraße 101.

Ein Gehilfe auf Grabstein
sotort gesucht.
Fr. Edelmann, Bildhauer
Geldrungen i. Thür.

Ein tüchtiger Schriftthauer
in Granit und Marmor (Breslauer Tarif) kann sich melden.
Fritz Riedel, Reumarkt, Schlesien.

Eine Anzahl tüchtige
Hand- und Maschinenschleifer
für dauernde lohnende Arbeit gesucht.
Granitwerk Steinerne Renne
(Altengeseilschaft)
Werningerode (Harz).

6 tüchtige Steinmetzen
(Bauarbeit, weicher Sandstein)
stellt sofort ein
Emil Konrad, Steinmetzmeister
Pöckel i. Thür.

Tüchtigen Steinmetz
auf Grabsteinarbeit, der auch sauber Granitschrift hauen kann, stellt sogleich ein, event. auch dauernd
E. Zimmermann in Strausberg b. Berlin.

Jeder Steinmetz kann sich nebenbei durch Verkauf einiger guter Artikel hübschen Nebenverdienst schaffen. Nr. senden unt. 8320 an die Exp. d. Bl.

Gestorben.
In Breslau I am 19. April der Kollege **Paul Zentz**, 38 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Rirschhausen am 20. April der Geschirrschmied **Adam Rebecko**, 38 Jahre alt, an Lungenerkrankung.
In Langelsheim am 25. April der Steinmetz **Wih. Röner**, 32 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Weissen I am 24. April der Steinmetz **Johannes Kapeller**, 40 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Offenbach a. M. am 8. April der Kollege **Rudolf Wasthof**, 45 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Pirna am 18. April der Kollege **Wilhelm Ganzig**, 35 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Ströbel am 27. April der Pfistersteinmacher **Joseph Anders**, 47 Jahre alt, durch Unfall.
In Alt-Warthan II am 14. April der Brecher **Georg Föft**, 46 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
Ehre ihrem Andenken!

Richtigstellung: Kollege **Schott** ist nicht in Kirchberg, sondern in Demitz-Thumitz verstorben. Dementsprechend ist die Anzeige in Nr. 16 richtigzustellen.
Verantwortlicher Redakteur: A. Staubinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Jahresberichte der Hamburger Produktion und der Groß-einkaufsgesellschaft. — Allgemeines über die Wirtschaftslage. — England.

Ein erquickendes Bild stetiger, ruhig schaffender und dabei doch nicht kleinlich-ängstlich abwägender Organisationsfähigkeit von oben und wachsenden Verständnisses und Mitarbeitens von unten bieten die Jahresberichte der Groß-einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und des Hamburger Konsum-, Bau- und Sparvereins Produktion. Da es sich hier um zwei der interessantesten und entwicklungsfähigsten Schöpfungen des genossenschaftlichen Geistes, und zwar in erster Linie der Arbeiter-solidarität handelt, so seien einige der eindrucksvollsten Tatsachen wiedergegeben.

Die Produktion hatte 1907, in ihrem neunten Geschäftsjahre, einen geradwegs verblüffenden Aufschwung zu verzeichnen. Gerade in Zeiten des Niederganges oder doch der Verbrohung des Arbeitsverdienstes wenden sich die Massen in verstärktem Maße denjenigen Einrichtungen zu, die für den Einkommensausfall einen merklichen Ausgleich zu bieten vermögen. Etwas Wahres liegt wohl auch in dem weiteren Hinweis des Berichtes: Da die Reichstagswahlen eine gewisse politische Enttäuschung unter den Arbeitern schufen, so machte sich der solidarische öffentliche Betätigungsdrang mehr als je nach anderer Richtung Luft. So stieg denn der Warenumsatz von 3,9 Millionen Mark im Jahre 1906 auf fast 5,75 Millionen Mark im Jahre 1907, also um weit über 1,8 Millionen Mark oder beinahe die Hälfte. Der Reingewinn (die jetzt als Umsatzrabatt berechnete Summe mit Berücksichtigung) vermehrte sich von 205 404,23 Mk. auf 349 388,64 Mk., also um weit über die Hälfte. Dabei verbot sich die Verwaltung während der abnorm hohen Mehrpreise „bei der Wichtigkeit des Brotes als Volksernährungsmittel“ die Mitglieder nach Möglichkeit mit einer Brotversteuerung, „auch auf die Gefahr hin, daß das Betriebsergebnis der Bäckerei hinter den Erwartungen zurückbleiben sollte; infolge dieser Maßnahmen dürfte das aus unserer Bäckerei hervorgegangene Brot in bezug auf Qualität und Gewicht von keinem anderen Unternehmen erreicht, beziehungsweise übertroffen worden sein.“ Verkauft wurden 1907 644 308 Brote im Werte von 682 720 Mk., während der Gesamtumsatz an Backwaren 793 545 Mk. betrug, was eine Steigerung der Jahresproduktion um 48 Proz. ausmacht. Die Schlachtereier der Genossenschaft, wie die Bäckerei erst seit 1903 funktionierend, hat sich bereits zu einem der größten Betriebe des nördlichen Deutschland entfaltet; charakteristisch ist, daß neben dem Absatz der Wurstfabrikate auch der Verkauf von frischem Fleisch, trotz mancher für die Hausfrauen damit vorläufig noch verknüpfte Unbequemlichkeiten, eine rasche Ausdehnung erfahren hat; eine größere Zahl von Schlachtereierläden soll in naher Zukunft errichtet werden. Die eigene Schlachtung betrug 1907: 247 Dajnen (mit 263 659 Pfund Lebendgewicht im Werte von 102 233,60 Mk.), 192 Kalber (gleich 49 415 Pfund und 27 748,30 Mk.), 6895 Schweine (gleich 1 385 707 Pfund und 633 942,50 Mk.). Die Bauartigkeit schreitet gleichfalls rüstig vorwärts. Nachdem im Vorjahre die neuen umfangreichen Betriebsgebäude der Schlachtereier in Tätigkeit traten, werden sehr bald die gesamten Verwaltungsabteilungen im eigenen Kontorhaus ihre Unterkunft finden. Neue Wohnhäuser, mit Schlachtereierläden und Verkaufsstellen sind in Angriff genommen und fertiggestellt. In der Sparte hatten am Jahreschlusse bereits 7419 Sparer über 2,87 Millionen Mark hinterlegt; die Spargelder finden im Konsumgeschäft keine Verwendung, sondern werden, soweit sie nicht in unseren eigenen Grundstücken eine sichere Verlegung finden, in ersten Anlagen anderweitig untergebracht. An dem, rasch zu einer neuen sozialen Einrichtung von großer Bedeutung werdenden Notfonds hatten 10 257 Personen mit 313 676,56 Mark Guthaben Anteil. Aus dem Warenvorschufonds wurden 1907 3949,66 Mk. Voranschuss bewilligt; um Mitgliedern in bedrängter Lage, denen weitere Mittel aus den übrigen Fonds nicht mehr zur Verfügung stehen, den Warenbezug aus den Verkaufsstellen noch weiter zu ermöglichen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 22 995 am 1. Januar 1907 auf 27 999 am 1. Januar 1908.

Die Groß-einkaufsgesellschaft hat in ihrer Tätigkeitsphäre ebenfalls außerordentliche Erfolge erzielt. Die gewaltige Zunahme des Umsatzes (1906 46,50 Millionen Mark, 1907 59,87 Millionen Mark) um weit über 13 Millionen Mark hatte in keinem Vorjahre ihres Lebens, obwohl das Waren-geschäft im Berichtsjahre mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden war. Die scharf anziehenden Getreidepreise, — die noch immer hohen Fleischpreise, zuletzt der Rückgang der Arbeitslohngelegenheit waren naturgemäß dem Massenkonsum für fast alle Gebrauchsgegenstände nicht günstig. Dazu ergaben sich noch besondere Schwierigkeiten durch die Winternachschneehausungen und die gesteigerten Transportkosten, ferner beim Geschäft in getrockneten Früchten, beim Schmalz- und Butterhandel. Der Konflikt mit dem Fabrikantenverband für Marlenartikel war gleichfalls nicht zu unterschätzen, erdete jedoch mit einem vollen Siege der Einkaufsgesellschaft. Über nicht nur als Lieferant steht die Hamburger Zentrale mit Genossenschaften in Verbindung. Auch der Warenbezug von genossenschaftlichen Organisationen hob sich von noch nicht 1,25 Millionen Mark im Vorjahre 1906 auf über 1,84 Millionen Mark im Jahre 1907; die Tabakarbeitergenossenschaft Hamburg, verschiedene landwirtschaftliche Genossenschaften und Wollvereine, die Schlachtereier des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz, Genossenschaftsfabrikanten und ähnliche Unternehmungen spielen dabei eine große Rolle; dazu ist nunmehr die Schlachtereier der Produktion als Lieferant für den Vertrieb von Wurst- und Fleischwaren getreten. Das neue Verwaltungsgebäude am Besenbinderhof wurde im Herbst 1907 bezogen; dagegen ist die Errichtung der Seifenfabrik infolge des behördlichen Widerstandes noch immer nicht zur Verwirklichung gelangt. Der Reingewinn betrug trotz reichlicher Abschreibungen 504 909,97 Mk. gegen 281 070,69 Mk. im Jahre 1906.

Die Allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland ist im großen und ganzen unverändert geblieben. Die angeforderte Diskontomäßigung der Reichsbank ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Die 650 Millionen Mark aufgelegter Reichs- und Preußenanleihen scheinen nur schwach überzeichnet zu sein — selbstsamere Weise verzögert sich die Befreiung des Einlageergebnisses noch immer. Die Berliner Börse versuchte, nach Annahme des Börjengesetzes im Reichstage, eine Gausstreckerei, vor allem in Montanwerten; am 8. April brachte man es sogar zu einer fast sprunghaften Steigerung einiger führender Papiere. Aber schon ein paar Tage später sollte der mühsam gewählte Stein wieder abwärts. Auf die Berliner Anregung, am Osterfestabend zu feiern, gingen die Börjenvorstände im ganzen Reiche bereitwillig ein, weil so-wieso nichts zu tun war. Selbst Gebentage, wie das 25jährige Bestehen der großen A. G. U. (der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft) werden zur Stimmungsmache benutzt; aber der Rückblick auf eine zweifelloso großartige Geschäftsentfaltung und

technische Umwälzung vermag dem heutigen wirtschaftlichen Allgemeinbild keine freundlicheren Züge zu verleihen.

Das Frühjahr, das sonst immer eine gewisse Belebung bringt, hat die rheinisch-westfälische Eisenindustrie in der bisherigen Lage gelassen; oder vielmehr, die Klagen über Auf-trag- und Absatzmangel und schlechte Preise sind noch lauter geworden. Die Roheisenvorräte auf den Hüttenwerken nehmen eine immer größere Ausdehnung an. Die einheimischen Eisen-erzeugnisse stehen vor stärkeren Einschränkungen, während gleich-zeitig das fremde Angebot steigt, weil auch jenseits der Grenzen der Verbrauch zurückgeht. Auf den Trägermarkt drückt die Stille des Baugeschäfts, auf den Grobblechmarkt der geringe Bedarf der Werften und Kesselfabriken. Galt, wie beim Roheisen und beim Halbzeug, die Syndikatsorganisation noch immer die Preise nach Kräften monopolistisch fest, so beginnt englisches und luxemburgisches Roheisen die Syndikatsmarken zu verdrängen oder die reinen Werte fühlen sich hingedrückt, weil der Abstand zwischen den Kosten des eingetauften Halb-stoffes und dem Erlös für Walzeisen und Fertigerzeugnisse immer kümmerlicher wird. Wehlich empfinden die reinen Drahtwerke das Uebergewicht der gemischten Werke bitterer als je vorher. In den Textilgewerben scheint das Abflauen sich neuerdings rascher zu vollziehen. Die internationale Kon-kurrenz hat sich, besonders infolge der jahrelangen Uebergrün-dungen und der jeglichen Ueberproduktion in Englands alten Textilbezirken zusehends verschärft. Die rheinisch-westfälischen Baumwollspinnereien sollen Fühlung mit Sachien und Süd-deutschland nehmen, um eine gemeinsame Produktionseinschrän-kung zu vereinbaren. Der ost- und norddeutsche Holzhandel fühlt nicht nur die einheimische Stodung im Baugeschäft, in der Kistenfabrikation, die schleppendere Zahlungsweise, sondern auch das Ausbleiben englischer und belgischer Aufträge. Das inter-nationale Spiegellassyndikat hat mit Rücksicht auf den schwachen Einlauf von Aufträgen aus Amerika und Eng-land eine Produktionsverminderung beschlossen, die hauptsäch-lich für Deutschland und Belgien wirksam werden würde.

Wie sehr sich die gleichen Grundzüge in anderen Ländern wiederholen, zeigt ein Blick auf England. Nach dem Ar-beitsblatt des Handelsamtes waren Ende März von den berich-terstattenden Trade Unions 6,9 Proz. der Mitglieder arbeitslos, gegen 6,4 Proz. Ende Februar und gegen nur 3,6 Proz. am gleichen Zeitpunkt (Ende März) des Vorjahres. Die Schätzung der Lohnveränderungen zeigt im März zum erstenmal seit langer Zeit ein Ueberwiegen der Lohnverfürzungen, von denen vor allem die Kohlengräber von Forest of Dean und die Eisen- und Stahlarbeiter von Nordengland und Westschottland be-troffen wurden.

Berlin, 20. April 1908.

Max Schippel.

Die christlichen Gewerkschaften als Schutztruppe der politischen Reaktion.

VI.

„Wir haben keine Idee, für die wir kämpfen! Wir nennen uns christliche Vereine: wozu ein Sohn! Was hat unsere Sache mit dem Christen-tum, mit Christo zu tun! Wir sind von Christo durch eine tiefe Kluft getrennt, von dem — rein menschlich betrachtet — West- und Him-melskürmer, der Weltmaß und Lob verachtete, dem Idealisten, . . . dem Vorkämpfer für Recht und Freiheit gegen alle verrotteten Einrichtungen und Rechte.“

(Der Arbeiterbund, Organ der norddeutschen Verbandes christlicher Arbeiter.)

Nirgends wird mit der Religion mehr Schindluder getrieben als von jenen, die sich gebärden, als hätten sie allein Christen-tum und Religion in Erbpacht genommen. Auch die Väter der christlichen Gewerkschaften können wir von diesem Wortwurf nicht freisprechen. Um den politischen Zweck ihrer Gründungen zu verdecken, mußte diesen das religiöse Mäntelchen umgehängt wer-den und so nannte sich denn die Schutztruppe der politischen Reak-tion „christliche Gewerkschaft“. Angeblich konnten sich die chris-tlichen Arbeiter in den freien Gewerkschaften nicht organisieren, weil deren Materialismus dem Christenglauben schnur-stracks widerspreche sollte! Dabei sind die christlichen Gründer mit dieser Behauptung in eine arge Zwickmühle geraten. Denn diesen Vorwurf könnte man nicht nur den freien Gewerkschaften machen, sondern auch den eignen Gründungen dieser Herren und ihnen selber. Ein ganz nettes Konzessionsan an den Material-ismus findet sich z. B. in einer vom katholischen Volksverein anfangs der neunziger Jahre herausgegebenen Broschüre. Man liest dort: „Der Bauer frist der Zins, den Handwerker die Maschine . . . Der Reiche wird immer reicher, der Arme immer armer, die kleinen Leute haben die mühselige Arbeit ohne Gewinn, die großen den Gewinn ohne die mühselige Arbeit. Die Arbeit will ihren Mann nicht mehr nähren und ehren. Die Millionenmenschen haben das rote Gold, den schäumenden Becher, glänzende Namen und klingende Titel, den Pfennigmenschen ist vielfach nichts übrig als die harte Ar-beit, der bleiche Kummer, die graue Sorge und ein schwarzes Stück Brot dazu.“

Das ist die geriebene Sprache der clerikalen Demagogie! Man gebraucht die Sprache des Materialismus, um die Gimpel auf den Zentrumsleim zu locken und macht anderseits den Materialismus zum Schredgespenst, um naive Arbeiter von dem Anschluß an die freien Gewerkschaften fernzuhalten. Dennoch; der Materialismus ist Sieger. Hören wir, wie er aus dem Berg-snappen spricht:

„Nun macht man den christlichen Gewerkschaften oft den Vorwurf, auch sie huldigten dem Massenkampf; auch sie suchten die Arbeiterklasse zu sammeln, um mit vereinter Kraft gegen die Klasse der Kapitalisten zu kämpfen. Hier vergißt man eins. Wir sagen nicht, es gibt keine feststehenden Sittengesetze und un-wandelbare Rechtsbegriffe; wir stellen nicht die Behauptung auf: Wer die Macht hat, der hat das Recht; wir wissen aber, daß vielfach diesen Grundsätzen gemäß gehandelt wird. Es würde im allgemeinen nichts nützen, mit Berufung auf das Christen-tum von den Kapitalisten gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verlangen. — Die Herren würden so etwas nur belächeln, wir müssen uns vielmehr die Macht verschaffen und unsern Recht zur Durchführung verhelfen. Die Macht muß hier das Recht stützen.“ Der Bergsnappe vermengt hier zwar noch clerikale Ideologie mit materialistischer Denkmethode; aber die letztere ist in diesen Sätzen starkes Leben und die erstere nur noch ein toter Schemen. Ein im Kölner Lokalanzeiger publi-zierter Rechenschaftsbericht des christlichen Bauhand-werkerverbandes stellt sich schon mit beiden Füßen auf den Boden des Materialismus.

„Wo gekämpft wurde“, so heißt es daselbst, „führten fried-liche Mittel nicht zum Ziel. Ein selbst wäre es auch lieber ge-wesen, wenn die vielen Tausende, welche die Lohnkämpfe in den beiden letzten Jahren verschluckten, den Mitgliedern auf eine

andre Weise hätten zugute kommen können. Aber, so fragen wir, hätten wir heute so viele Tarifverträge und im rheinisch-westfälischen Industriegebiete und an andern Orten die zehn-stündige Arbeitszeit und 50 Pfg. und mehr Stundenlohn, wenn diese Tausende für Unterstüßungen ausgegeben wären? Nie und nimmer!“

Auch Herr August Bruff hat erkennen müssen, daß die „christlichen Sittengesetze“ im Gewerkschaftskampf keine Waffe sind und darum setzte er sich hin und schrieb im Bergsnappen — als die „christlichen“ Textilproben Coesfelds ihre ebenfalls „christlichen“ Arbeiter maßregeln: „Man glaubt hier wieder die oft gemachte Erfahrung bestätigt zu finden, daß diejenigen die größten Tunichtgute sind, die in der Kirche den Anschein erwecken, als wollten sie aus lauter Liebe zum Erlöser diesen vom Kreuz nehmen und sich selbst daranhängen . . . Ja, an den Bettelstab müßten solche Tyrannen gebracht werden, die vom Schweiß der armen Arbeiter sich ihren faulen Körper nähren, den Arbeitern kümmerlichsten Lohn zahlen und ihnen das gesetzlich gewährleistete Recht der Organisation ver-kümmern.“

Von der Religion der Liebe lassen diese Worte wenig ver-spüren. Gänzlich über Bord geworfen wird aber das Christen-tum von dem christlichen Hilfs- und Transportarbeiterorgan, der Gewerkschaftsstimme, Nr. 8 vom 22. Februar 1906: „Bei unsern internationalen Verkehrsbeziehungen“, so schreibt sie, „kann einmal die Zeit kommen, da sich unsere Unter-nahme der Willigkeit halber chinesische Kulis, die unsern Christenglauben völlig fremd gegenüberstehen, heranziehen. In diesem Augenblicke werden die christlichen Gewerkschaften auch an diese herantreten müssen und zwar aus zwei Gründen. Wei-ßen diese unorganisiert, dann werden sie durch ihre Masse die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter herriederbrücken und ein allgemeines Elend kann die Folge sein; die sozialdemokratischen Gewerkschaften werden auch diese Massen an sich reißen und dadurch der heutigen Gesellschaft erst recht gefährlich werden.“

Schlimmer haben die Theoretiker der christlichen Arbeiter-zerstückelung ihre Schöpfungen noch nicht glossiert und bloß-gestellt. Trotzdem sie sich „christlich-national“ nennen, sind sie gegebenenfalls bereit, auch die heidnischen Angehörigen fremder Nationen als Mitglieder in ihre Reihen aufzunehmen, nur weil dieselben sonst für die freien Gewerkschaften ein ergiebige Agi-tationsfeld abgeben und eventuell mit dem Sozialismus in Be-rührung kommen könnten! Denn der erstere Grund ist nicht stichhaltig, da ja eben die freien Gewerkschaften, ohne ihre Prin-zipien zu verlezen, wie dies die „Christen“ müßten, diese Prole-tarier organisieren könnten.

Das Christentum war den Gewerkschaftschriften und ihren Hintermännern von jeher nur Mittel zum Zweck der Arbeiter-berhebung. Der fromme Glaube naiver Arbeiter wurde zum Karrenrad, mit dem sie vor den Karren der politischen Reaktion gespannt wurden. Wie lange noch werden die christlichen Ar-beiter sich diese unwürdige Rolle gefallen lassen?

Wann endlich werden sie zu der Einsicht kommen, die jener M.-Glabacher katholische Geistliche in einer am 17. Dezember 1905 in Holt bei M.-Glabach tagenden christlichen Textil-arbeiterversammlung aussprach:

„Es gibt weder einen christlichen Jehnntunbentag noch sozial-demokratische Arbeitslöhne. Und da die Interessen der Arbeiter gemeinsame sind, muß auch gemeinsam vorgegangen werden, soll überhaupt ein Sorgehen wirksam sein!“

Eine stete Gefahr für das Koalitionsrecht.

Vor vier Jahrzehnten wurde das Koalitionsrecht als eines der unveräußerlichen Rechte der Arbeiter in die deutsche Gesetzgebung eingeführt. Die bis dahin bestehenden Koalitionsverbote wurden als unhaltbar aufgehoben, weil der gewerb-liche Arbeiter als einzelner dem wirtschaftlich weit aberlegenem Unternehmer gegenüber machtlos, der Koalition bedürfte, um seine Lage zu verbessern und sich und die Seinen gegen ein Verdrängen in Pauperismus zu schützen. Die preußische Regierung war damals sogar bereit, den Landarbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren, ließ sich aber von diesem löblichen Bestreben wieder abbringen. Später wurde sie einer der erbittertesten Gegner des Koalitionsrechtes auch der gewerblichen Arbeiter!

Schon die erste Streikperiode der deutschen Arbeiter während der Gründerära erschreckte die bürgerlichen Parteien derart, daß sie nach Aufhebung oder mindestens nach Einschränkungen des Koalitionsrechtes schrien. Von Preußen ausgehend, fanden diese Untertanen im preussischen Landtage stets ihren stärksten Widerhall. Ein Vorgehen gegen das Koalitionsrecht war aber zunächst nur im Reichsgesetzgebungswege möglich und bei zwei solchen Versuchen verjagte der Reichstag, trotz der Drohung des preussischen Ministers v. Eulenburg, daß es da-hin komme, „daß die Plinte schießt und der Esel haut“. Glück-licher war die preussische Justiz bei ihrem Bemühen, die Gewerkschaften vereinsgesetzlich abzuwürgen. Herr v. Tes-sendorfer erklärte sogar in öffentlicher Gerichtsverhandlung: „Jede Arbeiterkoalition sei als staatsgefährlich zu unterdrücken“. Das Ausnahmegesetz vom Jahre 1878 ermöglichte es dann der Reaktion, neben den sozialdemokratischen Organisationen auch die meisten Gewerkschaften aufzulösen, aber noch immer bestand der § 152 der Gewerbeordnung, der den Arbeitern ebenso gut wie den Arbeitgeberern das Recht gab, sich zu Koalitionen zu-sammenzuschließen. Das mußten denn auch die Gerichte gegen-über den seit 1880 immer zahlreicher aufblühenden Fachver-einen und Gewerkschaften anerkennen, sehr zum Leidwesen der preussischen Polizei, die alles aufbot, um den Arbeitern das Koalitionsrecht wieder zunichte zu machen. Das preussische Vereinsgesetz von 1850 und das preussische Verschie-rungsgesetz von 1846 sollten bewirken, was das Sozialstien-gesetz nicht vermochte, und als auch dies nichts half, erließ der preussische Polizeiminister v. Pufftamer seinen Streikerlaß, der den Polizeibehörden strenges Einschreiten gegen jede Be-lästigung von Arbeitswilligen — diese dem Staate so nützlichen Elemente — empfahl. Inermüdblich war die preussische Regie-rung in der Verfolgung der Gewerkschaften — sie war die Seele der Reaktion. Und niemand trat gegen diese Wirtschafft auf im preussischen Landtage. Keiner, der dieses Treiben an den Pranger stellte oder sie dafür zur Verant-wortung zog. Nur der Sozialdemokratie im Reichs-tage blieb es vorbehalten, für das bedrohte Koalitionsrecht der Arbeiter einzutreten.

Und dann kam der Tag, wo das Ausnahmegesetz sein Ende erreichte, weil es sich machtlos erwies gegen die empowachsende Arbeiterbewegung. Schon der große Vergarbeiterstreik des Jahres 1889 hatte die Mut der Scharfmacher aufgeschalt, noch mehr aber der Empfang der Vergarbeiterdeputation durch den deutschen Kaiser. Entrüstet interpellierte der preussische Landtagsabgeordnete Berger-Witten die Regierung, welcher Minister die Verantwortung für diesen Schritt trage, und

Der Abgeordnete Ritter-Madenburg verlangte eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit der Minorenen unter 21 Jahren (14. März 1890), der Unreifen, wie er sie nannte. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe, Herr v. Berlepsch, war bereit, den Herren ein Stück Koalitionsfreiheit zu opfern; durch Verschärfung des § 153 sollte er die Grundsätze des Puttkamer'schen Streiterlasses zum Gesetz erheben. Im preussischen Landtage wäre ihm dies zweifellos gelungen; im Reichstage fand er aber für seine Opferwilligkeit keine Mehrheit. Dafür bot ihm der Streit in den in seiner eigenen Verwaltung stehenden fiskalischen Saarbergwerken den erwünschten Anlaß, seine Stellung zum Koalitionsrecht der Arbeiter zu präzisieren: 3000 Arbeiter der preussischen Staatsbergwerke mußten das Verbrechen, von einem gesetzlichen Rechte Gebrauch gemacht zu haben, mit der dauernden Ablegung büßen, wodurch der Rechtsschutzverein der Saarbergleute vernichtet wurde.

Unterdes unternahm die preussische Regierung mehrfach den Versuch, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuschränken. Nachdem sie im Reichstage mit der Umsturzvorlage gescheitert war (1894), versuchte sie es im preussischen Landtage mit der Novelle zum Vereinsgesetz (Reg. Rede 1897). Sie wurde mit ganz knapper Mehrheit abgelehnt, weil sie eine „halbe Maßnahme“ sei, gegen die „Streiberhebung“ nichts nütze und die Gemüter nutzlos erbitterte. Man wollte ganze Arbeit haben und wartete auf ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Indes ließen sich die Arbeiterfreunde im Landtage keine Gelegenheit entgehen, die Regierung gegen die Arbeiter scharf zu machen. Als die christlichen Bergleute am Riesberge streikten, verlangten die Abgg. v. Zedlitz, Deumer, Sattler und Wamhoff, die Verwaltung möge lieber das Werk ersaufen lassen als nachgeben; das erfordere ihr eigenes und das nationale Interesse!

Die Vorbereitungen zur Zuchthausvorlage (1899) erweckten bei den Landtagsreaktionären neue Hoffnungen. Am 15. Februar 1899 provozierte der Abg. Ring (konj.) eine Debatte über schreckliche Terrorismustaten des Verbandes der Maurer.

„Arbeiter, die nicht dem Zentralverbande beiträten, bekämen in Berlin und Umgegend auf keinem Bau mehr Arbeit oder würden in einem finsternen Winkel halb totgeschlagen... Entweder wir schützen uns dagegen durch das Gesetz oder wir haben den sozialdemokratischen Staat bei uns im Lande Preußen.“

Der Minister v. d. Rede dankte dem Redner noch für seine Geheißung und bedauerte, daß die gesetzlichen Befugnisse zum Schutze der Arbeitswilligen gegenüber solchen Vorgängen manchmal verlagten. Er fügte indes hinzu: „Ich hoffe, daß wir uns in nicht sehr langer Zeit damit, wenn auch in einem andern Parlamente, zu beschäftigen haben.“ Das andre Parlament, der Reichstag, war bekanntlich der Regierung die Zuchthausvorlage zertrüßten vor die Füße. Obwohl bereits am 22. Juni 1899 das Ende der Zuchthausvorlage sicher war, erdreiste sich noch am 5. Juli das preussische Herrenhaus, mit 72 gegen 22 Stimmen seine Befriedigung dem Bundesrat für die Vorlage dieses Gesetzes auszusprechen, nachdem Herr v. Manteuffel erklärt hatte, daß die Zuchthausvorlage nur knapp das sei, was die Konservativen wünschten!

Das Scheitern der Zuchthausvorlage brachte die preussischen Reaktionäre vollends außer Rand und Band. Die Erfahrung, daß der Reichstag keine gefügige Mehrheit gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zusammenbrachte, führte sie zu immer offeneren Angriffen auf das Reichstagswahlrecht, — Drohungen, die sich vereinigen mit dem brünstigen Wunsche der preussischen Junker nach neuen Ausnahmegesetzen. Unterdes war die preussische Regierung bemüht, durch geeignete Maßnahmen der Polizei und durch die Rechtsprechung der Gerichte einen Ersatz für das Zuchthausgesetz zu schaffen. Beim Streit der Berliner Straßenbahner (1900) verließ der preussische Polizeiminister v. Rheinbaben nicht nur ein Eingreifen der Truppenmacht für den Fall von Ausschreitungen der Streikenden, sondern der Eisenbahnminister v. Thielen drohte auch mit einem Einschreiten der preussischen Regierung, falls die Straßbahngesellschaft gewissen Forderungen der Streikenden nachgegeben hätte. Ein Uebrigtes tat die Polizei, indem sie zum Nachteile der öffentlichen Sicherheit völlig ungeübten Leuten die Führung der Wagen erlaubte. Diesen Maßnahmen war der ungünstige Verlauf des Streiks zuzuschreiben. Nicht lange danach richtete der preussische Justizminister Schönstedt, der noch 1899 den Versuch des Herrenhauslers Graf Kintowström, die Gerichte zu beeinflussen, zurückgewiesen hatte, einen Erlaß an die Staatsanwaltschaften, der die Anwendung des Erpressungsparagraphen (§ 263 R.-Str.-G.) gegen Arbeiter empfahl, die sich weigerten, mit Nichtorganisierten zusammenzuarbeiten. Dieser Erlaß hat eine ganze Reihe bezügl. Anklagen gegen organisierte Arbeiter herbeigeführt. In der Debatte, die am 17. Februar 1902 darob im preussischen Abgeordnetenhause stattfand, unternahm der Abg. v. Loebell (konj.) einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht und der Abg. Friedberg (nat.-lib.) staltete dem Minister den Dank der Liberalen dafür ab, daß er die „Freiheit der Person, das höchste Gut, welches wir besitzen“, durch eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes schützen wolle! Zweifellos verdanken wir auch die Bemühungen einzelner Bundesstaaten, durch landesgesetzliche Maßnahmen das Koalitionsrecht einzuschränken (Lübbeckers Streikpostenverbot usw.), den preussischen Einflüssen, wie die Reichstagsdebatte vom 11. Juni 1900 unschwer erraten ließ. Während der Reichstanzler durch seine juristischen Räte erklären ließ, daß diese Gesetze die landesrechtliche Zuständigkeit nicht überschritten, sah sich kurz danach das Reichsgericht genötigt, das Lübbeckers Streikpostenverbot als ungesetzlich zu bezeichnen.

Als das genügte aber dem preussischen Landtag bei weitem nicht; was er wollte, war ein regelrechtes Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen. Am 12. März 1904 klagte der Abg. Strohsfer (konj.), daß die Arbeitswilligen vollkommen schutzlos seien.

„Wenn wir heute von Seiten der Vertreter der königlichen Staatsregierung stets die Versicherung hören, daß sie mit aller Energie diesen Ausschreitungen der Sozialdemokratie entgegenzutreten wolle, dann müssen wir uns in speziellen Fällen einmal fragen: wie sieht es denn nun eigentlich mit den Taten aus?“

Nun, an Taten ließ es die preussische Regierung wahrlich nicht fehlen. Als der große Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier im Januar 1905 ausbrach, war niemand tatendareiter als Herr v. Hammerstein, der preussische Polizeiminister, der sofort im Landtag erklärte: er hoffe zunächst mit den Kräften der Ordnung und der Verstärkung derselben auszureichen, so daß es nicht nötig sein werde, die bewaffnete Macht zu Hilfe zu rufen. Daß es nicht zu letzterem kam, lag sicherlich nicht an dem Minister, sondern an den Streikenden, denen der Reichstanzler v. Bülow ein öffentliches Lob für ihre musterhafte Haltung erteilen konnte. Die schnellst erwarteten ersten Umruhen, auf die Herr Müller schon 1891 gehofft hatte, um mit ihrer Hilfe den Berlepschparagraphen unter Dach zu bringen, traten auch diesmal nicht ein. Trotzdem beschloß das preussische Herrenhaus am 28. Juni 1905 nach Annahme einiger Verschärfungen an der preussischen Berggesetznovelle eine Resolution:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sobald als möglich und mit allem Nachdruck Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind:

1. die rechtswidrige Auflösung des Arbeitsvertrages, insbesondere da, wo ein öffentliches Interesse obwaltet, unter Strafe zu stellen;

2. der Aufforderung durch Wort und Schrift zu rechtswidriger Lösung des Arbeitsvertrages entgegenzutreten;

3. den Arbeitswilligen denjenigen Schutz zuteil werden zu lassen, auf welchen sie einen berechtigten Anspruch haben.“

Die Dreifügigkeit der preussischen Junker nahm nicht den geringsten Anstoß daran, daß diese Materien zur Sphäre der Reichsgesetzgebung gehörten und daß der allein zuständige Reichstag 1899 diese Forderungen bereits zurückgewiesen hatte. Unberufen forderten sie die Regierung zum Bruch der Reichsverfassung auf!

Aber wer wollte von den beiden Häusern der preussische Gesetzgebung ein anderes erwarten? Hat doch die preussische Regierung selbst als Arbeitgeber rückständig das Koalitionsrecht ihrer Angestellten und Arbeiter mit Füßen getreten, ohne auch nur ein einziges Mal ernstlich dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden! Der Hamburger Verband deutscher Eisenbahner wurde seit seiner Gründung von ihr verfolgt und Mitglieder desselben rücksichtslos gemahregelt. Am 23. Februar 1903 erklärte der Minister Budde im Abgeordnetenhause:

„Wir dürfen nicht zulassen, daß sich in unserer Organisation, in unsern 365 000 Köpfen Bestrebungen geltend machen, die ich für langweilig mit Unflutz bezeichnen möchte. Meine ganze Vergangenheit bürgt dafür, daß ich derartigen Bestrebungen mit aller Energie entgegenzutreten werde. Ich fahre fort mit dem, was meine beiden Amtsvorgänger auch getan haben, indem wir alle diejenigen herausmergen, die dem nicht folgen wollen. Mein Herr Amtsvorgänger hat den Erlaß herausgegeben; wer sich agitatorisch an sozialdemokratischen Bestrebungen beteiligt, innerhalb des Eisenbahnpersonals, der wird als Arbeiter sofort entlassen, natürlich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungspflicht. Wer als nicht ständiger Beamter daselbst tut, dem wird ebenfalls gekündigt, und er wird entlassen. Wer aber als Beamter, der den Treueid geschworen hat, sich an Umsturzbestrebungen macht, der wird einfach im Disziplinarwege bestraft.“

Und als der Abg. Defer den Minister darauf hinwies, daß er sich damit über die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Staatsbürger hinwegsetze und das Koalitionsrecht für seine Arbeiter beschränke, fuhr Herr Budde ungeniert fort:

„Die Koalitionsfreiheit wird dadurch gar nicht beschränkt. Es handelt sich hier einfach um eins: wer soll Herr im Hause sein?“

Noch rücksichtsloser vertrat Herr Budde diesen Standpunkt am 12. Februar 1904 im preussischen Herrenhause, wo er erklärte:

„Ich möchte es hier aussprechen, und zwar derartig aussprechen, daß die Eisenbahner im Lande es hören: ich dulde keinen tätigen Sozialdemokraten in der Eisenbahnverwaltung, weder als Beamten noch als Arbeiter!“

Ganz dieselben Grundsätze vertrat sein Ministerkollege im Ressort des fiskalischen Bergbaues, nur daß die Maßnahmen der fiskalischen Bergverwaltung sich nicht auf die Maßregelung von Sozialdemokraten beschränkten, sondern auch das Eintreten für die Zentrumsparthei verfolgten. Der Krämerprozeß im Saarrevier hat dieses System an den Pranger gestellt.

Aber der preussischen Regierung genügt es nicht einmal, das Koalitionsrecht ihrer eignen Arbeiter illusorisch zu machen. Sie verlangen auch, daß die Arbeiter der privaten Expeditionsbetriebe, die Güter von den Eisenbahnverwaltungen übernehmen, auf ihr Koalitionsrecht verzichten sollen. Ein Erlaß der Eisenbahnverwaltung vom 10. August 1907 weist darauf hin, daß der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter ordnungsgemäße Bestrebungen verfolge und daß jede Förderung seiner Bestrebungen als Vorstoß gegen die gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige der Eisenbahnverwaltung mit Entlassung zu ahnden sei. In Süddeutschland dürfen die Eisenbahner sich offen koalieren, und ein sozialdemokratischer Werkstättenarbeiter Nothaupter führt als Abgeordneter im bayrischen Landtage. Der bayerische Eisenbahnminister, der im Herbst 1907 einen Expeditionsarbeiterstreik durch Streikbrecher aus Staatsbetrieben brechen wollte, mußte sich dieserhalb vor dem bayrischen Landtage entschuldigen und sogar die Laderinnung zum Nachgeben zwingen. Das Vorgehen der preussischen Eisenbahnverwaltung gegen das Koalitionsrecht privater Transportarbeiter blieb dagegen ungesühnt!

Woher, fragen wir uns, kommt diese empörende Haltung der preussischen Regierung? Die Antwort lautet: Weil die Arbeiter in den gesetzgebenden Körperschaften Preußens untertreten sind! Die dort vertretenen linken Parteien, die Freisinnigen und das Zentrum, haben noch niemals konsequent die Rechte der Arbeiter gegen Angriffe und Vergewaltigungen geschützt, sondern sie in der Regel preisgegeben. Beim Berliner Straßenbahnerstreik 1900 äußerte der freisinnige Abg. Hirsch seine Genugtuung über die Maßnahmen des Ministers Thielen gegen das Koalitionsrecht der Straßenbahner, und der Abg. Brust (Zentr.) schloß sich den unerhörten Erklärungen des Ministers Budde (1903) mit den Worten an: „Das Koalitionsrecht der Eisenbahner und Landarbeiter bedarf einer anderen Regelung als das der gewerblichen Arbeiter.“

Kein Wunder, daß der preussische Landtag keinen Respekt vor den reichsgesetzlichen Rechten der Arbeiter hat, daß von diesem Wetterwinkel her dem Koalitionsrecht ständig Gefahr droht. Solange die Arbeiterklasse sich in der preussischen Landesvertretung nicht denjenigen Einfluß erkämpft hat, der ihr gebührt, werden selbst jahrzehntelange Rechte keinen Tag sicher vor dem preussischen Umsturz sein. Es gibt nur eines, das diese Rechte schützt: die Arbeiterklasse Preußens muß den entschlossenen und unbeugbaren Willen bekunden, sich und Stimme im Landtag durch eigene Abgeordnete zu erhalten. Es müssen Sozialdemokraten in den Landtag hinein! Nur ein durchschlagender Wahlerfolg der Sozialdemokratie am 3. und 16. Juni ist imstande den künstlichen Bann zu brechen, den das Dreifassenswahlrecht gegen die größte Klasse preussischer Staatsbürger auftrüht.

Gewerbegerichtsverhandlungen.

Wie die Steinarbeiter, trotzdem für sie ein Tarif besteht, um ihren Lohn gebracht werden, zeigt folgender, vor dem Gewerbegericht der Amtshauptmannschaft Pirna in drei Verhandlungen zur Rechtsprechung vorgelegener Fall. Die Organisation der Steinarbeiter von Pirna und Umgegend hatte nach mehrwöchentlichem Streik im Vorjahre den für Dresden im vorigen Frühjahr mit den Unternehmern und Arbeitern gemeinsam ausgearbeiteten Lohnvertrag für Steinmearbeiter auch für Pirna und Umgegend zur Annahme gebracht. Zu Anfang dieses Jahres wurden auf dem Rehmanschen Werkplatz in Notwendorf rund liegende Werkstücke mit eingearbeiteten Rundstäben und Nuten angefertigt. Der Scharfsinn des Poliers entdeckte, daß im Tarif nicht Nipp und klar ausgesprochen ist, daß wenn mehrere Rundstäbe und Nuten an einem runden liegenden Werkstück vorkommen, diese Profilierung auch ganz bestimmt als Sims bei derartigen Werkstücken zu bezahlen ist. So legte er der Berechnung der Stäbe und Nuten die Berechnungsart zugrunde, die für sie, wenn sie an Säulen und Pilastern vorkommen, vorgeesehen ist. Durch diese mit den Grundsätzen des Tarifs nicht in Einklang zu bringende Methode ist der Arbeiter in seinem Verdienst an einem Werkstück um 3.96 Mk. geschädigt, und da mehrere anzufertigen waren, sind die Arbeiter um 28.17 Mk. gebracht worden. Die Hersteller der betreffenden Werkstücke wendeten sich beschwerdeführend an den Inhaber der Firma. Dieser erklärte, daß er dieselbe Meinung wie sein Polier habe. Nunmehr war es Sache

des Vertrauensmannes der Steinarbeiter, sich dieser Angelegenheit anzunehmen. Auch ihm wurde ebenfalls vom Polier sowie auch vom Inhaber der Firma ein abweichender Bescheid zuteil. Es blieb daher den Beteiligten (da die Unternehmer bei Annahme des Tarifs abgesehen hatten, sich bei etwa vorkommenden Streitigkeiten dem Schiedsgericht des Dresdner Schiedsgerichts, welches aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist, zu unterwerfen) nichts anderes übrig, als sich klageführend an das Gewerbegericht zu wenden. Am 3. März d. J. fand nun die erste Verhandlung statt, die jedoch zu keinem endgültigen Austrag des Streitobjekts führte. Das Gericht entschied, einen sachverständigen Arbeitgeber und einen sachverständigen Arbeitnehmer zu dem am 10. März stattfindenden Termin zu laden. In diesem Termin erklärte der Arbeitgeber-Sachverständige, für ihn handle es sich um die Frage: Ob bei derartigen Arbeiten ein größerer Aufwand von Arbeitskraft erforderlich sei. Dies müsse er verneinen. Daher siehe für ihn fest, daß die angewandte Bezahlungsart richtig sei. Auf Vorhaltung des Vertreters der Kläger mußte er jedoch zugeben, daß der Tarif nicht in allen Fällen die an einem Werkstück verwendete Arbeitskraft als Gradmesser für die Bezahlung vorzieht, daß es vielmehr richtig ist, daß für ein und dieselbe Arbeit in verschiedenen Positionen des Tarifs eine ungleichmäßige Bezahlung erfolgt. Der Arbeitnehmer-Sachverständige gab sein Urteil in folgender Weise ab: Bei dem vorliegenden runden liegenden Simsstück sei es für jeden, der mit dem vorliegenden Tarif nur einigermaßen vertraut sei, klar, daß es sich hier um Sims im Sinne des Tarifs handle, nicht aber um Kannelüren, wie Vorklager und auch der Arbeitgeber-Sachverständige behaupteten. Das Wort Kannelüren stamme aus dem Griechischen und werde als Ausstülpungen an Säulen und Pilastern aufgefaßt, in der spätern römischen Architektur seien dann statt der Ausstülpungen an Säulen und Pilastern Stäbe angebracht und dies ebenfalls als Kannelüren bezeichnet worden. Es könnten also nach dem Tarif Kannelüren nur an Säulen, Pilastern und Platten vorkommen. Bei letzteren deshalb, weil es auch vorkomme, daß zwei Platten, wenn sie zusammengefügt würden, die Gestalt eines Schaftes annehmen. Daraus ginge doch hervor, daß Kannelüren immer senkrecht laufen müssen. Dies wäre sein Urteil, das er sich in seiner 26jährigen Tätigkeit als Steinmetz, als langjähriges Mitglied der Tarifkommission und als Beisitzer des Schiedsgerichts für das Steinmetzgewerbe in Dresden gebildet habe. Auch aus diesen beiden Gutachten, die sich direkt entgegenstehen, konnte das Gericht sich kein endgültiges Urteil bilden und trat dem vom Angeklagten sowie vom klägerischen Seite gestellten Antrage bei, zu dem am 17. März anzuberaumenden Termine einen weiteren Sachverständigen zu hören. Nach längerem Hin und Her und auf Zureden des Vorsitzenden des Gerichts gab der Vertreter der Kläger sein Einverständnis, daß der vom Vorklager in Vorschlag gebrachte Sachverständige gehört werde, bedeutete jedoch, daß es jedenfalls noch nötig sein würde, den von ihm in Vorschlag gebrachten Sachverständigen später doch noch zu hören, um dem Gericht eine richtige authentische Erläuterung über das Klageobjekt zu ermöglichen. Am 17. März fand nunmehr die dritte Verhandlung statt. Der sachverständige Arbeitgeber, der die Skizzen und die Zeichnung angesehen, erklärte, daß er die Bezahlungsart, die der Vorklager angewandt, als richtig anerkenne. Für ihn sei maßgebend, daß die Bearbeitungsart sich nicht schwieriger, sondern eher leichter mache, als wenn diese an Säulen vorkomme. Damit glaube er den Beweis geführt zu haben, daß der Vorklager im Recht sei. Die Zeichnung „Simsstück“ treffe für die vorliegenden Fälle nicht zu, da dies Krümmungen seien. Es könnte ja der modernen Architektur einfallen, ein Wand um einen ganzen Bau laufen zu lassen, das ähnliche Stäbe und Nuten enthalte, dies wären dann ebenfalls Kannelüren im Sinne des Tarifs. Der Vertreter der Kläger zeigte hierauf dem Sachverständigen eine von diesem früher als rundes liegendes Simsstück anerkannte Skizze und machte ihn darauf aufmerksam, daß seine heutigen Ausführungen gerade das Gegenteil von seinen früheren seien. Die Verständigung per Telephon hätte gute Früchte getragen. Der Herr Vorsitzende ersuchte den Vertreter, nicht zu weit zu gehen, dieser erklärte aber, daß er beweisen wolle, daß eine Besprechung des Vorklagers mit dem Sachverständigen per Telephon stattgefunden. Hierauf zeigte der Sachverständige eine Skizze, die ein Schaftstück darstellte und mit Nuten und Stäben versehen war. Als der Vertreter der Kläger diese Stäbe und Nuten, weil an einem Schaftstück, für Kannelierung erklärte, drehte der Sachverständige die Skizze herum und meinte, wenn das Stück so im Bau Verwendung fände, wären es auch Kannelüren. Seine damalige Erklärung zu der Skizze des Vertreters der Kläger, die mit der vorliegenden übereinstimme, habe er gemacht, weil er sich die Skizze nicht genau angesehen und auch fälschlich erregt gewesen sei, weil ihm der Vertreter mit seiner Klage vor dem Gewerbegericht gedroht habe, falls er nicht so bezahle, wie es seine Arbeiter forderten. Der Arbeitgeber-Beisitzer, der Baumeister ist, äußerte, nachdem er vom Vorsitzenden um seine Meinung gefragt: Er sei auch Sachmann und könne sich nur der Ansicht des Vorklagers und der Arbeitgeber-Sachverständigen anschließen. Dem Arbeiter mußte es gleich bleiben, zu welchem Zwecke ein von ihm fertiggestelltes Werkstück verwendet würde. Der Tarif lasse zwar eine Lücke in bestimmten Punkten, es sei aber Aufgabe der Arbeiter, bei später abzuschließenden Tarifen darauf zu sehen, daß manche Punkte klarer abgefaßt würden. Der Vertreter der Kläger wies am vorliegenden Tarif nochmals nach, daß diese Ansicht eine irrige sei, worauf der Herr Baumeister noch sehr erregt erwiderte, er hätte auch geleert und müßte ganz genau, was man im architektonischen Sinne als Kannelierung zu verstehen habe. Hierauf stellte die klägerische Seite nochmals den Antrag, den Dresdner Architekten, jekigen Bauleiter, als Oberfachverständigen zu einem für später anzuberaumenden Termine zu laden, welcher Ansicht der Arbeitnehmer-Beisitzer beitrug und noch zu bedenken gab, daß von diesem Urteil für die Steinarbeiter sehr viel abhängige. Auch der Vertreter der Kläger ersuchte nochmals, seinem Antrag bezüglich des Oberfachverständigen gutachtens zu willfahren, damit nicht gesagt werden könne, das Gericht habe nicht alles getan, um in dieser Klagesache eine richtige Klärung herbeizuführen. Nachdem die Arbeitgeber-Sachverständigen ihr Gutachten über die Positionen des Tarifs in dieser für vorstehenden Fall geradezu unverständlichen Weise abgegeben haben, wird es wohl zur Abweisung der Klage kommen. Die Steinarbeiter müssen also andere Wege in Zukunft einschlagen! Damit das, was sie sich im Vorjahre durch Kampf errungen, nicht durch eine jesuitische Auslegungsmethode einzelner Poliere illusorisch gemacht wird.

Auf Beschluß des Gerichts soll an einem späteren Termin die Befanntgabe des Urteils erfolgen. Wenn uns das Urteil vorliegt, werden wir auf dasselbe zurückkommen.

Literarisches.

Deutschlands Sozialpolitik. Eine gedrängte, systematische Darstellung der Entwicklung, Motive, Bedeutung und Resultate des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung von Rich. Lipinski, Leipzig, Pfisterstraße 14.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!